



SEV Nr. 3

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



EDITORIAL

Wir brauchen 10 000 Unterschriften!

Giorgio Tuti, Präsident SEV



Die Unterschriftensammlung für die Initiative für eine 13. AHV-Rente hat begonnen. Ich habe es anlässlich der Versammlungen Anfang Jahr betont: Die Initiative ist eines der wichtigsten Themen im 2020.

Um die nötigen 100 000 Unterschriften so rasch als möglich zusammen zu haben, hat die Allianz Quoten für jede Organisation bestimmt. Wir haben uns verpflichtet, 10 000 Unterschriften zu sammeln. Dieser Zeitung liegt deshalb ein Unterschriftenbogen bei. Wer die Zeitung online liest, kann das Dokument auf einer entsprechenden Website (siehe Seite 3) ausfüllen, anschliessend ausdrucken und unterschreiben.

Es ist wichtig und zentral, dass ihr unterschreibt und alle Stimmberechtigten aus eurem Umfeld unterschreiben lässt! Ich bin davon über-

zeugt, dass wir so die 10 000 Unterschriften in Kürze erreichen!

Wenn es um die Altersvorsorge geht, mobilisieren sich die SEV-Mitglieder, das wurde mir in den letzten Wochen bestätigt. Ich traf Lokführer/innen, Zugpersonal, Rangierer, Werkstätten- und Büropersonal, Buschauffeure und Schiffsleute sowie Pensionierte. Alle freuen sich auf diese Unterschriftensammlung. Nicht, weil sie sonst nichts zu tun hätten, sondern weil diese Initiative einem realen Bedürfnis entspricht und diese Leute künftig eine bessere Rente verdienen haben.

An Argumenten für die Initiative fehlt es nicht. Zunächst ist zu bedenken, dass man von der AHV-Rente nicht leben kann, und dass diese stets an Wert verliert. Gleichzeitig sinken diejenigen der Pensionskassen immer rascher. Und dies, obwohl die Arbeitnehmerbeiträge in die

2. Säule ein Rekordniveau erreicht haben. Die Bundesverfassung stellt klar: Die AHV-Rente und diejenige der beruflichen Vorsorge sollen den Versicherten «die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen.»

Die Realität sieht anders aus. Die Rente derjenigen, die heute oder morgen in Pension gehen, ist tiefer als diejenige früherer Generationen; dies obwohl Krankenkassenprämien die Haushaltsbudgets immer stärker belasten. Deshalb ist diese Initiative für eine 13. AHV-Rente sehr wichtig für alle Pensionierten.

Besonders wichtig ist sie für die Frauen. Denn ihre Renten aus der 2. Säule sind deutlich tiefer als diejenigen der Männer. Die Initiative stärkt die AHV, die auf der Grundlage von Solidarität und Stabilität finanziert wird.

Darum: unterschreibt jetzt!

Bus und Bahn

VPT-Branchentagungen thematisieren Gesundheitsschutz und Digitalisierung.

2 und 5

Coronavirus

Betriebe müssen ihr Personal schützen und das Arbeitsrecht respektieren.

2 und 7

Vernetzte Jugend

Den Jungen im SEV ist das Knüpfen von Kontakten wichtig.

4 und 12

Personal als Erfolgsfaktor

Der SEV nimmt Kenntnis vom soliden Jahresergebnis 2019 der SBB und stellt fest, dass das Unternehmen wie die Jahre zuvor die Honorierung seiner Mitarbeitenden, des Gesichts der SBB, vergisst. Das Personal stand und steht auch weiterhin unter grossem Druck und ist vermehrt Aggressionen ausgesetzt. Es hat im letzten Jahr unter widrigen Umständen – Pannen, sich häufende Verspätungen, schlechte Personalplanung und knappe personelle und materielle Ressourcen – Grossartiges geleistet. Das stabile Konzernergebnis von 463 Millionen Franken ist zu einem grossen Teil auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen zu verdanken. Es kann deshalb nicht sein, dass sie leer ausgehen. Der SEV fordert deshalb zeitnah Verhandlungen über eine angemessene Erfolgsbeteiligung, denn es ist höchste Zeit, dass die SBB ihrem Personal gebührend dankt und es diesen Dank auch in finanzieller Form spüren lässt!

Schutz vor Coronavirus

Betreffend SARS-CoV-2 erwartet der SEV von den Verkehrsunternehmen, dass sie – soweit nötig und möglich – Massnahmen zum Schutz des Personals anordnen und Schutzmaterial zur Verfügung stellen, z. B. genügend Desinfektionsmittel für das Zugpersonal. Weder Panik noch Verharmlosung helfen weiter, sondern überlegtes, sinnvolles Handeln. Für die Kundenberater/innen verlangte der SEV von der SBB, dass an offenen Schaltern provisorisches Schutzglas montiert wird, was sie zusagte. Für das Rida-Personal, das sich um Billettautomaten kümmert, forderte der SEV Absperrband, um Kund/innen auf Distanz zu halten. Und für das Buspersonal, dass es keine Billette mehr verkaufen und die Vordertüre nicht mehr öffnen muss, sowie Schutzscheiben. Mehr zum Thema auf Seite 7.

Asbest-Hotline für Officine

Bei ehemaligen und heutigen Mitarbeitenden des SBB-Werks Bellinzona und ihren Angehörigen waren in den letzten Monaten viele Fragen zur früheren Asbestbelastung im SBB-Werk Bellinzona, zum Screeningprogramm der Suva zur Früherkennung von Asbestkrankheiten usw. aufgetaucht. Diese Fragen können sie nun drei Monate lang an die Hotline 0800 859 801 der SBB richten. Dies hat die Arbeitsgruppe von Gewerkschaften, Personalkommission, SBB, Suva und Lungenliga erreicht.



VPT BUS-TAGUNG

Leben am Steuer: Fahren fordert

Françoise Gehring / Übersetzung: Jörg Matter
francoise.gehring@sev-online.ch

Die VPT-Branche Bus ist ein sehr dynamischer Sektor. Dies zeigt sich auch an der konstant grossen und lebhaften Teilnehmerschaft an ihrer Tagung jeweils Anfang Jahr. Zu sagen haben die Busfahrer/innen vieles, insbesondere über Arbeitsbedingungen und ihre Gesundheit. Der Beruf ist anspruchsvoll, und gegen Ende der Karriere kann er auch sehr belastend werden.

Männer und Frauen am Steuer von Bussen: Seriöse und aufmerksame Fachleute, die zum Erfolg des öffentlichen Verkehrs beitragen. Eine Branche, der in Zukunft immer grössere Bedeutung zukommen wird, weil die jungen Menschen, die für das Klima kämpfen, von uns allen zurecht verlangen, unsere Gewohnheiten zu ändern. Weniger Privatverkehr auf den Strassen, dafür effizienter und flächendeckender öffentlicher Verkehr. «Das öV-Personal und der SEV sind aufgerufen, den Klimastreik am 15. Mai sichtbar zu unterstützen», sagte SEV-Präsident Giorgio Tuti. «Denn der öffentliche Verkehr ist Teil der Lösung. Und dafür stehen wir ein. Das Schicksal des Planeten geht uns alle an.»

Sich im Namen des öffentlichen Dienstes hinter das Steuer eines Busses setzen: Dieser Beruf, der von unseren Mitgliedern mit Leidenschaft ausgeübt wird, kostet Kraft: Tag- und Nachtschichten, Forderungen nach erhöhter Produktivität der Unternehmen, zunehmende Aggressivität der öV-Kund/innen, Vielfalt der Verkehrsteilnehmenden – Fussgänger/innen, Radfahrer/innen, Automobilist/innen, Motorradfahrer/innen – dies alles macht den Beruf immer anspruchsvoller. Man kann sagen, das sei das tägliche Brot derer, die sich für diesen Beruf entschieden haben. Aber ihre Arbeitsbedingungen sind nicht einfach Schicksal. Es liegt an den Gewerkschaften, menschenwürdige Arbeitsbedingungen auszuhandeln, die die Gesundheit der Beschäftigten schützen. Wie die an der Tagung in Olten verteilte Broschüre zeigt, sind die gesundheitlichen Folgen dieses Berufes beträchtlich: Rückenschmerzen, Stressprobleme, Verdauungsprobleme. Dazu gehört auch das grosse Thema der Vereinbarkeit von Schichtarbeit und Familienleben. «Deshalb», betont Vizepräsident Christian Fankhauser, «verliert der Beruf an Attraktivität, die Fahrer werden älter und die Unterneh-



Der vollzählige neue Branchenvorstand VPT Bus.

men kämpfen um eine Verjüngung ihres Personals. Eines unserer nächsten Ziele ist die Einführung von Vorruhestandsmodellen bei den KTU». Diese Forderung wurde von den Teilnehmenden lautstark unterstützt.

Vor seiner Einführung ins Thema Fahrvergünstigungen für das Personal (FVP) wandte sich der Vizepräsident auf Italienisch an den «capo dei capi» Peter Bernet: «Ich kann kaum glauben, dass ich dich heute zum letzten Mal an einer Bustagung sehe.» Peter widmete einen grossen Teil seines Lebens dem SEV, was von den Anwesenden mit einem sehr langen Applaus honoriert wurde. Eine solche Energie wird auch notwendig sein, um den FVP zu verteidigen: «Er ist euer Recht, kein Privileg. Deshalb müssen wir dafür kämpfen und uns mobilisieren», erklärte Fankhauser und erinnerte an die laufende Petition zu diesem Thema (Formulare können unter www.sev-online.ch heruntergeladen werden). Mobilisierung war auch das Schlüsselwort für SEV-Präsident Giorgio Tuti und VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro, die den Startschuss gaben für die nationale SGB-Demo vom 19. September: «Um uns Gehör zu verschaffen», sagten die Gewerkschaftsführer, «müssen wir viele sein.» Damit ist unweigerlich auch die

grösste Herausforderung angesprochen: die Rekrutierung. Die vom VPT-Werbeverantwortlichen René Schnegg vorgelegten Daten zeigten, «dass wir in die Offensive gehen müssen, denn nur ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad gibt uns die notwendige Verhandlungsmacht, um gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln und unsere Forderungen durchzusetzen», betonte Christian Fankhauser. «Wenn wir viele Arbeitnehmende vertreten, wird unsere Stimme lauter und klarer sein.»

So wie bei «Via Sicura»: «Dank einer von der VPT-Sektion Sottoceneri lancierten Petition haben wir eine Welle ausgelöst, die durch unsere Gewerkschaftssekretärin und Nationalrätin Edith Graf-Litscher ins Bundeshaus getragen wurde», erinnerte sich Bernet stolz. «Ist euch klar, dass es uns gelungen ist, mit der Abschaffung der doppelten Strafe für Berufsfahrer/innen ein Gesetz zu ändern? Dieser gewerkschaftliche Erfolg ist ein sehr gutes Argument für die Rekrutierung!» Ein Erfolg, der von der Basis ausging, von Fachleuten ausgearbeitet (mit dem Rechtsgutachten von Vizepräsidentin Barbara Spalinger) und von der Politik zum Abschluss gebracht wurde. Eine Teamwork, das zeigt, zu welchen Taten der SEV fähig ist.



«Es ist uns gelungen, einige Massnahmen von «Via Sicura» bezüglich Doppelbestrafung zu ändern. Das wurde möglich dank der Mobilisierung des SEV und der Verbindung von Politik und Gewerkschaft.»

EDITH GRAF-LITSCHER
SEV-Gewerkschaftssekretärin und Nationalrätin



«Dies ist meine letzte VPT Bustagung. Und auch wenn es Christian Fankhauser nicht möglich erscheint, so ist es doch die Realität. Aber die Gewerkschaft wird immer Teil meiner Geschichte sein.»

PETER BERNET
Vizepräsident VPT



«Danke für euer Vertrauen. Ich freue mich und werde versuchen, die Stimme des Tessins und meine Erfahrung in den Branchenvorstand einzubringen. An Herausforderungen mangelt es in diesem Beruf ja nicht.»

LUCA MADONNA
Neues Vorstandsmitglied der VPT-Branche Bus

ALTERSVORSORGE

Eine 13. Rente der AHV für ein besseres Leben im Alter

Vivian Bologna mit SGB / Übers. Fi

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat letzte Woche die Initiative für eine 13. AHV-Rente lanciert. Nachfolgend die wichtigsten Gründe zum Unterschreiben und Unterschriftensammeln.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente. Doch die Realität ist davon weit entfernt: **Die Renten sind zu tief.** Die AHV-Maximalrente beträgt 2370 Franken. Die Hälfte aller Personen, die 2017 in Rente gingen, müssen mit weniger als 1777 Franken AHV-Rente pro Monat auskommen. Dieses Einkommen wird zwar häufig durch eine Pensionskassenrente ergänzt. Doch ein bedeutender Teil der Bevölkerung ist immer noch von der 2. Säule ausgeschlossen oder erhält nur sehr tiefe PK-Leistungen. Im Jahr 2017 betrug die mittlere Rente der 2. Säule 1838 Franken.

Grosses Plus für die Frauen

Die Rentensituation der Frauen ist besonders problematisch. Ein Drittel der Frauen erhält keine Rente

aus der 2. Säule. Wenn Frauen eine Pensionskasse haben, sind ihre PK-Renten durchschnittlich halb so hoch wie jene der Männer. Weil ihre Lebensläufe durch Erwerbsunterbrüche, Teilzeitarbeit und tiefere Löhne geprägt sind. Bei der AHV sind die Männer- und Frauenrenten hingegen ähnlich hoch, da in der AHV auch die Betreuung von Kindern und Angehörigen als Arbeit anerkannt wird und zu höheren AHV-Renten führt.

AHV-Renten haben an Kaufkraft verloren

Die letzte grössere Erhöhung der AHV-Renten liegt fast 50 Jahre zurück. Seither wurden die AHV-Renten zwar wie gesetzlich vorgesehen teilweise an die Lebenshaltungskosten angepasst. Doch die Löhne steigen schneller als die AHV-Renten – letztere hinken den Löhnen immer stärker hinterher. Zudem fressen die steigenden Krankenkassenprämien einen immer grösseren Teil der AHV-Rente auf, es bleibt immer weniger zum Leben. Gleichzeitig belasten neben den Krankenkassenprämien auch weitere Gesundheits-

kosten das Budget von Rentnerinnen und Rentnern stark – etwa Franchise, Selbstbehalt und Zahnarztrechnungen. Fast eine von zehn Personen ist heute auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Renten der Pensionskassen im Sinkflug

Seit rund zehn Jahren brechen die Pensionskassenrenten regelrecht ein. Seit 2005 sind die PK-Renten real durchschnittlich um 8 Prozent gesunken – und der Sinkflug wird immer schneller. Obwohl die Berufstätigen noch nie höhere Beiträge in ihre Pensionskassen einbezahlt haben als heute. Wer heute und morgen pensioniert wird, erhält weniger Rente als die Jahrgänge davor. Das spürt auch jeder und jede Einzelne: Immer mehr Versicherte stellen heute fest, dass sie in der 2. Säule mehr bezahlen müssen, um schliesslich doch weniger Rente zu erhalten.

3. Säule kann sich nicht jede/r leisten – und es fliesst Gewinn ab

Die Schreckensmeldungen der Banken und Versicherungen sind

mehr als durchsichtig: Angesichts der «Schieflage» der Altersvorsorge sei «Eigeninitiative momentan der einzig gangbare Weg», sagen sie. Doch ihnen geht es vor allem darum, möglichst viele Produkte der 3. Säule zu verkaufen. Denn damit machen sie Geld.

In der 3. Säule ist jede Person ganz auf sich alleine gestellt: Hier müssen sie alle Beiträge selber zahlen – und finanzieren dabei die Gewinne der Banken. Die 3. Säule ist vor allem ein Steuersparinstrument. Doch nur ein Drittel aller Personen mit einem Konto der Säule 3a, d. h. nur 13% aller Steuerpflichtigen, haben genügend Geld, um den maximal von den Steuern abziehbaren Betrag von 6826 Franken einzahlen zu können. Personen mit tieferen und mittleren Einkommen haben kaum die Möglichkeit, gross in ein Konto der 3. Säule einzuzahlen. Weil sie ihr Geld zum Leben brauchen.

Je nach beruflicher und familiärer Situation ist die 13. AHV-Rente rund fünf bis zehn Mal günstiger als eine entsprechende Rente in der 3. Säule. Eine Stärkung der AHV nützt deshalb nicht nur den Rentnerinnen und

Rentnern, sondern vor allem auch den Berufstätigen: Weil sie weniger fürs Alter sparen müssen, haben sie mehr Geld zum Leben.

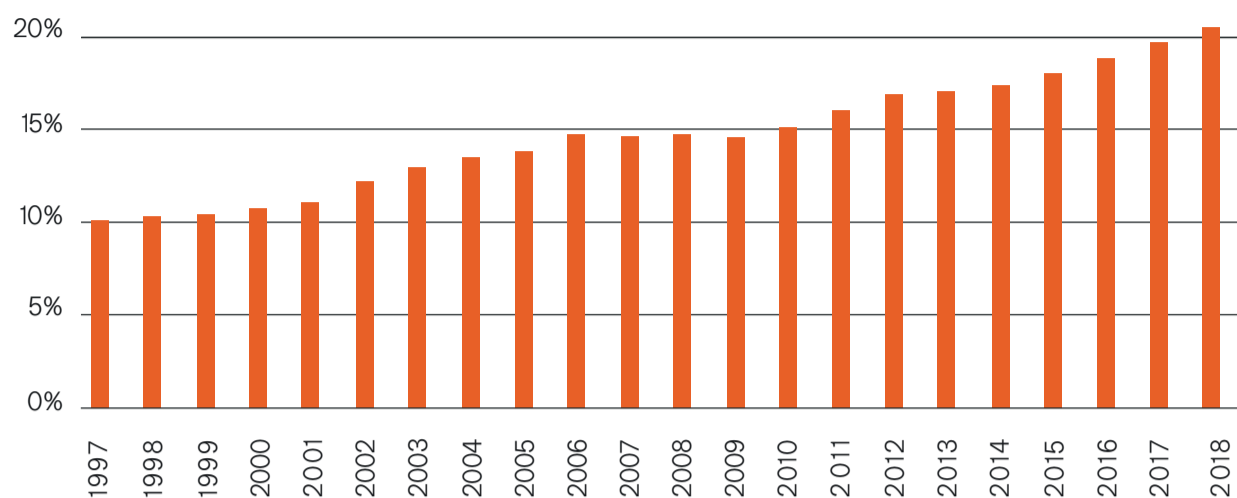
Eine bezahlbare, sinnvolle Investition

Der Schweizer Medianlohn betrug 2016 rund 6500 Franken. Das entspricht einer AHV-Monatsrente von 2256 Franken und einer 13. AHV-Rente von 188 Franken/Monat.

Gemessen an den letzten verfügbaren Zahlen kostet eine 13. AHV-Rente rund 2,7 Mrd. Franken (nach Bundesbeitrag). Um dies zu finanzieren, müssten die Lohnbeiträge der Arbeitnehmenden um rund 0,35 Prozentpunkte erhöht werden, oder es bräuchte eine Beteiligung der Nationalbank mit einem Teil ihrer Gewinne. Die Stärkung der AHV ist finanziell die beste Antwort, weil nur hier die grosse Mehrheit der Bevölkerung mehr Rente fürs Geld erhält.

Für Infos: www.AHVx13.ch
Online unterschreiben unter <https://sev.AHVx13.ch>

Anteil der Ausgaben für Krankenkassenprämien am Total der AHV-Renten (in Prozent, netto, Prämienverbilligungen für EL berücksichtigt)



Quelle: BFS, eigene Berechnungen

Bildarchiv

+

-

Die Anfang Februar lancierte SEV-Petition «**Hände weg vom FVP**» ist ein Erfolg: Bereits sind über 16 000 Unterschriften zusammengekommen! Dennoch haben wir die Sammelfrist über den 15. März hinaus verlängert, denn wir wollen ein starkes Zeichen setzen. Unterschreibt und sammelt alle fleissig weiter und schickt die Unterschriftenbogen bis Ende März an die angegebene Adresse.

Download des Unterschriftenbogens unter www.sev-online.ch

Ende Februar teilte die BLS mit, dass sie und ihre Tochter Busland von 2011 bis 2018 für Regionalverkehrsleistungen 43,6 Mio. Franken zu viel **Abgeltungen** erhielten. Und die SBB gab bekannt, dass sie von 2012 bis 2019 7,4 Mio. zu viel bekam, weil sie Einnahmen des Tarifverbands Z-Pass falsch abrechnete. Die Fälle kamen laut Bundesamt für Verkehr dank verstärkter Aufmerksamkeit der Besteller nach dem Postautoskandal ans Licht. Zugleich wurde publik, dass die Verkehrsbetriebe Luzern von 2010 bis 2017 16 Mio. Franken zu viel kassierten.



GIORGIO TUTI antwortet

Nein zur Kündigungsinitiative

Wieso engagiert sich der SEV gegen die Kündigungsinitiative, die am 17. Mai vors Volk kommt?

Der SEV stellt sich zusammen mit dem SGB gegen die Kündigungsinitiative. Viele Gründe sprechen für ein Nein zur Initiative. Ich konzentriere mich hier auf einen wesentlichen Punkt. Im SEV verteidigen wir ein fundamentales Prinzip, das in der Arbeitswelt und folglich auch in der Transportbranche gilt: Schweizer Löhne für jede Arbeit, die in der Schweiz geleistet wird, ob von Ausländerinnen oder Schweizern, in einem schweizerischen oder ausländischen Unternehmen. Dies ist das zentrale Ziel der flankierenden Massnahmen (FlaM).

Um sie durchzusetzen und Missbräuche zu bekämpfen, sind jedoch wirksame Durchführungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen erforderlich. Dies ha-

ben die Gewerkschaften gefordert und erfolgreich durchgesetzt. Als Folge davon hat die Schweiz heute das am weitesten entwickelte Lohnschutzsystem in Europa! Dank der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und der guten Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und mit den zuständigen Behörden funktioniert dieses System und passt sich den Veränderungen in der Arbeitswelt an.

Eine Annahme der Kündigungsinitiative würde zu einer sehr deutlichen Schwächung der FlaM führen und die bewährten Prozesse gefährden. Dies ist im Übrigen die ausdrückliche Absicht der Initiant/innen. Die Werkstätigen würden die Folgen sofort auf ihren Lohnzetteln sehen.

Willst du Giorgio Tuti oder einem anderen Mitglied der SEV-Geschäftsleitung eine Frage stellen? Dann schreibe an zeitung@sev-online.ch



Vivian Bolognina



ZVG



ZVG

SCHLITTELWOCHELENDE DER SEV JUGEND

Nichts geht über Beziehungen



Vivian Bolognina



Weitere Fotos auf unserer Website sev-online.ch

Über 40 Jugendliche des SEV, der österreichischen Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft Vida und der deutschen EVG haben sich vom 21. bis zum 23. Februar zu einem Schlittelwochenende auf der Rigi zusammengefunden.

Da sich der Schnee nicht blicken liess, machten die Jugendlichen das Beste aus der Situation und gingen spazieren, baden, spielten Gesellschaftsspiele oder tanzten. Welche Aktivität auch immer durchgeführt wurde – das Wesentliche bestand darin, neue Beziehungen aufzubauen.



Vivian Bolognina



Vivian Bolognina



Vivian Bolognina



VPT-BRANCHENTAGUNG BAHN & TOURISTIK ZUR DIGITALISIERUNG

Personal braucht Unterstützung

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Von allen grossen und vielen kleineren Bahnen kamen am 3. März 70 Milizgewerkschafter/innen nach Olten an die jährliche Tagung der Branche Bahn und Touristik, des SEV-Unterverbands VPT (Personal privater Transportunternehmen). Hauptthema war die Digitalisierung, doch zur Sprache kamen auch die SEV-Mobilisierungen im 2020 – z. B. für die Fahrvergünstigungen des Personals (FVP) – die Mitgliederwerbung und die SEV-Jugendkommission.

«70 Teilnehmende, das ist phänomenal!», beglückwünschte VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro die Kolleg/innen des Branchenvorstands, welche die Tagung organisierten. Der Branchenvorstand wurde für die Jahre 2021–24 neu gewählt: siehe Foto.

Ein Thema, das sich von selber einlud, war das Coronavirus. «Wer hätte vor zwei Wochen gedacht, dass deswegen viele Veranstaltungen abgesagt werden müssen», sagte Mitorganisator Laurent Juillerat. «Viele von euch leben mit einem besonderen Ansteckungsrisiko: Zug- und Schalterpersonal, Mitarbeitende der Bahnrestauration usw. Betroffen sind aber letztlich alle, und die Folgen der Epidemie sind nicht absehbar.» SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser gestand: «Wie die Politiker leide auch ich unter dem Verbot, beim Begrüssen die Hand zu geben, das ist für uns ungewohnt...»

FVP sind Teil von Lohn und Rente

Christian Fankhauser rief alle auf, weiter Unterschriften für die SEV-Petition «Hände weg vom FVP» zu sammeln, um eine weitere Verschlechterung der Fahrvergünstigungen des Personals zu verhindern. «Das Bundesamt für Verkehr will angeblich nur mehr «Transparenz», und der Verband öffentlicher Verkehr beteuert, er müsse handeln. Dieses Schwarzpeterspiel ist inakzeptabel!» SEV-Präsident Giorgio Tuti sieht im Angriff auf die FVP einen Wortbruch: «Die Einführung der FVP in den 90er-Jahren gründete auf folgender Abmachung: Das Verkehrspersonal verzichtet auf etwas Lohn und erhält dafür freie Fahrt auf dem öV-Netz bis zum Lebensende. Weniger Lohn heisst weniger Rente. Darum sind die FVP auch ein Bestandteil der Rente der Pensionierten und können nicht einfach gestrichen werden!»

Digitalisierung muss allen dienen

«Was uns die Digitalisierung und Robotisierung alles bringen werden, wissen wir heute nicht. Sicher ist: der technische Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Aber es gilt dafür zu sorgen, dass er den Menschen dient statt schadet», leitete Christian Fankhauser das Tagungsthema ein. Zum Beispiel wären 400 Meter lange Geister-IC ohne Zug- und Lokpersonal sicher irgendwann machbar, für viele Reisende aber ein Gräuel. Auch in den selbstfahrenden Shuttle-Bussen gibt es vorläufig – wie früher in den Fahrstühlen – «Grooms», die im Notfall als Co-



Branchenvorstand Bahn & Touristik (v.l.): Laurent Juillerat* (TRN-Rail), Bellinda Bärtsch* (RhB), Eleonora Wüthrich* (vorne, Bahndienstleistungen), Cataldo Anzalone* (hinten, FLP), Willi Steiner (MGB), Nicola Capoferri* (hinten, FLP), Christoph Locher* (SOB), Heinrich Disch (MOB). Mit Stern bezeichnete Kolleg/innen gehören auch dem VPT-Zentralvorstand an, Nicola Capoferri als Ersatzmitglied.

Piloten eingreifen können, weil sonst viele Leute nicht einsteigen würden. «Geisterbahnhöfe» und «Geistersupermärkte» sind auch nicht beliebt, denn wenn Mitarbeitende da sind, fühlt man sich sicherer. Die Mensch-zu-Mensch-Kommunikation wird weiterhin geschätzt. Sogar Ikea will jetzt an Bahnhöfen Läden eröffnen, während die Bahnen dort weiterhin Schalter schliessen... Doch sie scheinen allmählich zu merken, dass persönliche Beratung für viele Kund/innen nötig und wichtig bleibt, auch wenn die SBB letztes

Jahr 52,8% der Billette über digitale Kanäle (Internet) verkaufte und ca. 38% über Automaten. Die SBB setzt auch wieder mehr auf menschliche Zugdurchsagen statt Computerstimmen.

Kurz: Damit der öffentliche Verkehr attraktiv bleibt, werden weiterhin Mitarbeitende gebraucht. Aber die Berufsbilder verändern sich, Aufgaben fallen weg, wie z. B. das mühsame Kuppeln der Wagen von Hand. Und neue Aufgaben, wie das ganze Handling der digitalen Hilfsmittel, verlangen neue Fähigkeiten. Die

Personalrekrutierung und Mitgliederwerbung

Bei vielen Bahnen gehen in den nächsten fünf bis acht Jahren rund ein Drittel der Mitarbeitenden in Pension. Um dieses Demografieproblem zu lösen, müssen die Unternehmen in kurzer Zeit viele neue Mitarbeitende rekrutieren. «Das schaffen sie nur, wenn ihre Arbeits- und Anstellungsbedingungen und Berufe attraktiv sind», unterstrich SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser. «Das heisst konkret: bessere Löhne, vor allem für Schichtarbeitende mit Wochenend- und Nacharbeit, und mehr Lebensqualität dank kürzerer Dienstschaften, kompakter Arbeitstage, Fünf-Tage-Woche usw.»

Der SEV muss viele neue Mitarbeitende werben, damit sein Organisationsgrad nicht sinkt. Sonst wird es schwierig, die Qualität der GAV zu halten und verbessern. Alle Mitglieder sind aufgerufen, Arbeitskolleg/innen zu werben. Und die Sek-

tionen werben bei Aktionen aller Art, mit Unterstützung der SEV-Profis und der Unterverbände.

VPT-Werbeaktion 2020: Der VPT unterstützt Aktionen seiner Sektionen auch 2020 mit einem Beitrag von mindestens 75 bis maximal 1000 Franken, berechnet nach der Formel «Anzahl Sektionsmitglieder am 1.1.2020 x 2 Franken», wie der VPT-Werbeverantwortliche René Schnegg erklärte. Um den Beitrag zu erhalten, ist die Aktion im Voraus an die Adresse info@vpt-online.ch zu melden. «Der VPT hat 2019 542 Neumitglieder geworben und damit die Zahl der berufstätigen Mitglieder leicht erhöht», freute sich Schnegg. «Doch weil die Zahl der Pensionierten zurückging, sank die Gesamtmitgliederzahl um 62 auf 10 146. Jede der 60 VPT-Sektionen hat 2019 mindestens ein Neumitglied geworben, 2020 sollen es mindestens drei sein!»

Medienstelle UV RPV Der Zentralkommission (ZA) des Unterverbands RPV hat an seiner ersten Sitzung des laufenden Jahres u. a. folgende Themen behandelt:

Beim SEV-Zentralsekretariat in Bern können Reka-Feriengutscheine bezogen werden.

Auf der Januar-Lohnabrechnung gab es zwei Änderungen: Der AHV-Abzug erhöht sich um 0,15% und die NBU-Prämie um 0,17%.

Die SBB ist mit der Zuverlässigkeit des Rangierfunks Lisa noch nicht zufrieden – erstaunlich diese Einsicht, nach der RPV-Intervention – und hat im November 2019 eine Taskforce eingesetzt. Das Gerät wird komplett überarbeitet.

Das Projekt TRAFIT soll die Planung und Einteilung vereinfachen und führt per 1. September zwei neue Rollen dazu ein, die bestehenden Rollen fallen weg. Die Rolle der Teamleiter Transport soll gestärkt werden. Ziel ist, die Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der Transporte zu verbessern, die für die Cargo-Kunden sehr wichtig sind.

Schulung PEP (Personal-Einteilungs-Planung) ist in Planung, über das LMS oder an einer Schulung mit einem Lehrer. Digicheck auch über LMS.

SBB Cargo hat den VARO-Verkehr von WRS zurückgewonnen. Die automatische Kupplung wird auch bei Infrastruktur eingesetzt.

Hauptforderungen der Gewerkschaften sind:

- Contrat social bei allen Unternehmen wie bei der SBB: Niemand darf wegen der Digitalisierung entlassen werden!
- Branchenlösung für die Weiterbildung.
- Produktivitätsgewinne sind ans Personal weiterzugeben.

Für VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro muss der Staat mit Vorschriften an die Unternehmen dafür sorgen, dass sie diese Forderungen erfüllen. Erwähnt wurde auch das Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit.

Fehlende Unterstützung

Die Tagungsteilnehmenden hatten mittels Aufklebens von Punkten an einer Pinwand folgende drei Fragen zu beantworten:

- «Dein Arbeitsplatz wurde sicher schon verändert. Wie empfindest du diese Änderungen?» – Drei Viertel antworteten «positiv und negativ», ein Viertel «positiv» und ein Kollege «negativ». («Weil mein Unternehmen noch nichts digitalisiert hat», erklärte er.)
- «Glaubst du, dass es deinen Arbeitsplatz in drei bis fünf Jahren noch gibt und dass du fähig bist, diese Arbeit zu erledigen?» – Sieben Achtel antworteten «ja», ein Achtel «vielleicht» und ein Einziger «nein».
- «Unterstützt dich dein Arbeitgeber beim Erlernen der digitalen Neuerungen?» – Zwei Fünftel antworteten «teilweise», ein Fünftel «ja» und ein Fünftel «nein». Ein Kollege nannte als Beispiel, dass sein Unternehmen den Reiseverkäufer/innen keine Smartphones oder Tablets zur Verfügung stellt, aber von ihnen erwartet, dass sie ein Handy haben und alle nötigen Apps beherrschen, um die Kundenschaft beraten zu können...

Christian Fankhauser fasste zusammen: «Die Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeitenden bei der Bewältigung der Digitalisierung besser unterstützen, vor allem bei der Weiterbildung. Es gibt viel zu tun, packen wir es an!»

Jugendkommission

SEV-Gewerkschaftssekretärin Xenja Widmer stellte die SEV-Jugendkommission vor: Diese hat aktuell 25 Mitglieder, darunter eines vom VPT. Ziel wären mind. zwei pro Unterverband. Interessierte melden sich unter jugend@sev-online.ch. Hauptzweck der Juko ist das Werben und Vernetzen junger Mitglieder. «Aus aktiven Juko-Mitgliedern werden aktive Sektionsmitglieder», sagte Xenja Widmer.

2020 organisiert die Juko 5 Freizeitaktivitäten und 6 Sitzungen mit jeweils einem Bildungsteil am Nachmittag: **Programm** unter www.sev-young.ch. Auch will die Juko u. a. die Hälfte aller «Junior Business Teams» im öV besuchen und auf Instagram ([instagram.com/sevyoung](https://www.instagram.com/sevyoung)) mind. 500 Follower gewinnen. FB: [facebook.com/sev.jugend](https://www.facebook.com/sev.jugend)

Seit 1991 haben alle Arbeitnehmer/innen und Lernenden unter 30 Jahren ein Anrecht auf fünf Tage **Bildungsurlaub für freiwillige Jugendarbeit** (OR-Artikel 329e). Dieser ist zwei Monate im Voraus mit einem Formular zu beantragen. Download unter www.sev-young.ch.

Die SBB war 2019 weniger pünktlich als 2018: 89,5% der Reisenden kamen pünktlich an. Programmleiter David Fattebert erklärte in einem Interview, wieso das so war, was die SBB für eine bessere Pünktlichkeit tut und wie sie ihre Messung 2020 genauer macht.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte in Anwesenheit von SEV-Finanzverwalter Aroldo Cambi die RPV-Buchhaltung und stellte fest, dass diese ordnungsgemäss und sauber geführt wurde. Die GPK dankt dem Zentralkassier und dem ZA für die geleistete Arbeit im Jahr 2019.

Zum Schluss dankte der Zentralpräsident allen fürs Erscheinen und die geleistete Arbeit.

UNTERVERBAND RPV

Infos aus ZA und GPK

LINK ZUM RECHT

Besteuerung des GA-FVP



Rechtsschutzteam SEV

Kollege Max ist Mitarbeiter einer Bahn und erhält von dieser das GA-FVP. Dieses nutzt er – ausser in der Freizeit – vor allem für den Arbeitsweg. An vielen Arbeitstagen beginnt sein Dienst allerdings so früh oder endet so spät, dass er das Auto nehmen muss. Darum macht er in der Steuererklärung bei den Berufsauslagen für den Arbeitsweg die Autofahrkosten geltend, trotz GA-FVP. Und er gibt einen Pauschalbetrag für das Fahrrad an, mit dem er jeweils einen Teil des Arbeitswegs zurücklegt, wenn er den Zug nimmt.

Letzten Herbst erlebte Max eine böse Überraschung, als er die definitive Veranlagung zur Steuererklärung 2017 erhielt. Zwar akzeptierte die kantonale Steuerbehörde seine Fahrkostenabzüge für die Zurücklegung des Arbeitsweges mit Auto und Velo. Doch sie belastete ihm nicht nur den Privatanteil von 30 % (1602 Franken) des Einzelhandelspreises des GA-FVP (5340 Franken) für dessen privaten Gebrauch, sondern zusätzlich auch noch 1181 Franken für die GA-Benutzung auf dem Arbeitsweg «als geldwerten Vorteil im Einkommen».

Deshalb erhob Max bei der Steuerbehörde Einspruch gegen die Steuerveranlagung 2017 und beantragte Rechtsschutz beim SEV. Das SEV-Rechtsschutzteam empfahl ihm, erst mal den Entscheid der Steuerbehörde abzuwarten. Diese hiess die Einsprache teilweise gut und reduzierte die Besteuerung des GA-FVP für den Arbeitsweg von 1181 auf 112 Franken. Darauf kam die Steuerbehörde mit folgender Berechnungsmethode:

Berechnet wird vom GA-FVP der Marktwert, bzw. im vorliegenden Fall nur die Hälfte davon, weil nur rund 50 % der Arbeitswege mit dem öV zurückgelegt werden konnten aufgrund unregelmässiger Schichten (50 % ist eine standardisierte Annahme). So resultiert ein «Naturalwert» des GA-FVP von 2670 Franken. Dazu addiert werden alle anderen Kosten, die für die Überwindung des Arbeitsweges anfallen: z. B. Kilometerkosten für das Auto, das Motor- oder das Fahrrad. So resultiert ein «Total der Arbeitswegkosten». Davon abgezogen wird der maximal mögliche Fahrkostenabzug des Kantons (7000 Franken). So resultiert ein zu besteuernes Einkommen von 112 Franken.

Naturalwert GA-FVP für 50 % der Arbeitswege (Annahme wegen Schichtarbeit) = 50 % des Marktwerts von CHF 5340.00	CHF 2670.00
Autokosten (für 50 % der Arbeitswege)	CHF 3742.00
Fahrradkosten pauschal	CHF 700.00
Total	CHF 7112.00
– Fahrkostenbeschränkung	CHF 7000.00
Total zu besteuernes Einkommen	CHF 112.00

Warum so kompliziert?

Die Steuerbehörde begründet diese Berechnungsmethode damit, dass diese eine Gleichbehandlung von Mitarbeitenden mit GA-FVP und solchen mit Geschäftsauto sicherstelle. Letztere müssen pro Arbeitsweg-Kilometer mit dem

Auto, das ihnen der Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung stellt, 70 Rappen einsetzen und so den Naturalwert dieser Fahrten berechnen. Davon können sie die Fahrkostenbeschränkung in Abzug bringen und müssen den Rest

als Einkommen versteuern. Das Rechtsschutzteam kam in Absprache mit Max zum Schluss, diese Berechnungsmethode zu akzeptieren und den Einspruch nicht ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen.

«Fabi-Regelung» seit 1. Januar 2016

Mit der Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» wurde der neue Bahninfrastrukturfonds geschaffen, der den zeitlich befristeten FinöV-Fonds ablöst. Seit 1. Januar 2016 ist das neue Gesetz in Kraft, das auch den Pendlerabzug für die direkte Bundessteuer beschränkt und die Versteuerung der Fahrvergünstigungen Personal (FVP) neu regelt.

Was ist der Pendlerabzug?

In der Steuererklärung können in allen Kantonen Kosten für den Arbeitsweg in Abzug gebracht werden. Bei der Bundessteuer ist dieser Abzug seit 1. Januar 2016 auf 3000 Franken beschränkt. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern gibt es zum Teil noch keine Obergrenze (z. B. Kanton Solothurn), oder sie ist unterschiedlich hoch: z. B. 7000 Franken im Kanton Aargau (seit 1. Januar 2017) oder 6700 Franken im Kanton Bern – Angaben ohne Gewähr.

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat per 1. Januar 2016 Empfehlungen zur Besteuerung der FVP herausgegeben – siehe Merkblatt «Gehaltsnebenleistungen an Mitarbeitende der dem VöV (Verband öffentlichen Verkehr) angeschlossenen Unternehmungen» der Kommission Einkommens- und Vermögenssteuern der SSK.

Seit 2016 wird bei der Besteuerung nicht mehr unterschieden zwischen Mitarbeitenden, die ein GA-FVP aus geschäftlichen Gründen erhalten (ab mindestens 40 Tagen mit Dienstfahrten pro Jahr

war keine Deklaration notwendig), und den übrigen Mitarbeitenden mit GA-FVP. Nur letztere mussten einen Teil des kommerziellen GA-Preises als Gehaltsnebenleistung versteuern. Seit 2016 müssen alle das GA-FVP in der Steuererklärung angeben.

Wie ist das GA-FVP zu deklarieren?

- Alle Mitarbeitende mit einem GA-FVP versteuern einen Privatanteil von 30 % des Einzelhandelspreises als geldwerte Leistung. Bei Bezug eines GA-FVP gegen Aufpreis wird der Privatanteil im Umfang des Aufpreises reduziert. Ein negativer Privatanteil ist nicht zulässig.

- Fahrkosten für den Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr können in der Steuererklärung nicht mehr in Abzug gebracht werden.

- Mitarbeitende, die wegen unregelmässiger Arbeitszeiten mit dem Auto zur Arbeit fahren müssen, erhalten im Lohnausweis unter Ziffer 15 den Eintrag «unregelmässiger Dienst ohne öV-Verbindung» (bei der SBB erhält man diesen Eintrag bei Nachtzulagen von mehr als 720 Franken im Jahr). Diese Mitarbeitenden können ohne weiteren Nachweis für die Hälfte der Arbeitstage die Fahrkosten mit dem privaten Motorfahrzeug als Berufskosten geltend machen. Einen höheren Abzug müssen sie gegenüber der Steuerbehörde nachweisen.

Weitere Informationen, z. B. zur Versteuerung der GA-FVP von Familienmitgliedern, sind bei der SBB auf dem Intranet zu finden und bei allen Unternehmen beim Personaldienst erhältlich.

SEKTIONSKONFERENZEN IN ZÜRICH UND ST. GALLEN

Hände weg vom FVP



«Hände weg vom FVP», hiess es auch bei den Teilnehmenden der Sektionskonferenz in Zürich vom 20. Februar ...

SEV

Nach den Sektionskonferenzen in Bern, Lausanne und Bellinzona tauschten sich auch die Sektionen der Region Ost in Zürich und St. Gallen über die Jahresschwerpunkte 2020 aus.

Die Sektionskonferenz in Zürich am 20. Februar freute sich über eine ausserordentlich hohe Teilnahme. Die Gewerkschaftssekretär/innen informierten die rund 55 Anwesenden über die Neuorganisation des Regionalsekretariats Ost, aktuelle Themen wie «Wegzeit ist Arbeitszeit» bei Swiss-

port sowie über die Neuausrichtung der Mitgliederwerbung. Neben den üblichen Werbeinsätzen wie etwa der «Marroni-Aktion» am HB Zürich sind für 2020 zusammen mit den Sektionen vier Werbeaktionen geplant. Gefordert sind die Sektionen auch bei der Un-

terschriftensammlung für die 13. AHV-Rente sowie zur Mobilisierung für die SGB-Demo vom 19. September und dem Klimaaktionstag vom 15. Mai. «Beim «Strike for Future» kämpfen wir gemeinsam für eine soziale und ökologische Gesellschaft ohne Ausbeutung von Mensch und Natur», betonten die zwei eingeladenen Aktivistinnen des Klimastreiks. «Als öV sind wir Teil der Lösung», fügte SEV-Präsident Giorgio Tuti an. Es gelte, für die Branche einzustehen und gemeinsam Lösungen zu finden – nicht auf den Schultern der Arbeitnehmenden, sondern sozial gerecht.

Sektionskonferenz St. Gallen

38 Teilnehmende nutzten am 24. Februar die Gelegenheit, sich an der Sektionskonferenz in St. Gallen auszutauschen. Nebst der Unterstützung für die Petition «Hände weg vom FVP» und die Initiative für die 13. AHV-Rente, waren der tiefe Personalbestand bei der SBB und den KTU der Ostschweiz ein grosses Thema. Ein tiefer Personalbestand darf nicht zu

Abstrichen bei der Sicherheit führen.

Die Kooperation zwischen SBB und SOB sorgt für Unsicherheiten, da sie Auswirkungen auf diverse Lokführerstandorte der SBB hat. Aber auch seitens SOB ist unklar, wie sich das geplante grosse Wachstum auf das Personal auswirkt. Der SEV ist nicht für oder gegen eine Firma, sondern nimmt die Anliegen aller Mitglieder wahr. Und er lehnt Kooperationen nicht grundsätzlich ab, doch müssen es Kooperationen auf Augenhöhe sein, die nicht zulasten des Personals gehen. Entsprechend sollen sich die Verantwortlichen beider Unternehmungen mit dem Personal und ihren Vertretern an einen Tisch setzen und so gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Einig waren sich die Teilnehmenden beider Sektionskonferenzen, dass die Mitgliederwerbung einen hohen Stellenwert haben muss. Denn nur mit einer grossen Mitgliederzahl und einem hohen Organisationsgrad kann sich der SEV auch weiterhin selbstbewusst für faire Anstellungsbedingungen einsetzen.



... sowie der Sektionskonferenz in St. Gallen vom 24. Februar.

RHB-LOKPERSONAL

Leitung stellt sich der Diskussion



RhB-Direktor Renato Fasciati referiert an der Personalversammlung in St. Moritz.

SEV

Seit mehr als 20 Jahren prangert das Lokpersonal der RhB den stetigen Unterbestand und die zunehmende Belastung an. Auch die Informationspolitik der verschiedenen Führungsstufen wird als mangelhaft kritisiert. Um diese Punkte zu besprechen, lud der SEV Geschäftsleitungsmitglieder an zwei Personalversammlungen.

Das Interesse war gross: 42 Teilnehmende in Schiers und 34 in St. Moritz nutzten die Gelegenheit zur Diskussion mit der Geschäftsleitung der RhB. Diese erkannte die Chance zum Dialog und war mit drei Mitgliedern präsent: RhB-Direktor Renato Fasciati kam mit Andreas Bass, Leiter HR und Stab, und Markus Barth, Leiter Produktion.

Investitionen auch ins Personal

Die drei Gäste blickten zurück auf das vergangene Geschäftsjahr und in die Zukunft. Derzeit investiert die RhB sehr stark in Rollmaterial und

Infrastruktur. Die aktuelle Zinslage, der Geschäftsverlauf und die Aufträge der Leistungsbesteller Bund und Kanton erlauben dringend notwendige Modernisierungsschritte. Investiert wird aber auch ins Personal: Die RhB-GL will in den nächsten Jahren rund 110 neue Stellen schaffen, der grösste Teil davon im Bereich Produktion, um die Personalsituation langfristig zu entschärfen. Dies nahmen die Teilnehmenden mit Wohlwollen zur Kenntnis, blieben aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre skeptisch.

Mitarbeiterumfrage

Andreas Bass stellte die Erkenntnisse aus der aktuellen Mitarbeiterumfrage dar. Seitens Lokpersonal wurden über 40 Umfragebogen leer eingereicht. Die GL hält dies für eine verpasste Chance. Sie gab aber auch zu, dass im Rahmen zurückliegender Mitarbeiterumfragen zu wenig transparent über die Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen kommuniziert wurde, und gelobte Besserung. Das Personal will eine ech-

te, offene Kommunikation mit Nachdruck einfordern. An den Versammlungen wurde auch spürbar, dass die drei GL-Mitglieder mit den zum Teil tiefen Zustimmungswerten beim Lokpersonal nicht zufrieden sind und eine Erhöhung dieser Werte angehen wollen. Als positiv hoben sie hervor, dass sich auch das Lokpersonal mit einem hohen Wert zur RhB bekannte, wie das gesamte Personal. Mehrere Votanten empfahlen der GL, über die Salärpolitik nachzudenken, wenn sie diesen hohen Wert erhalten und die tiefen Werte in anderen Bereichen erhöhen will. Die GL versprach einen Branchenbenchmark als Vergleich.

Schutz gegen Ablenkung ist legitim

Angesprochen wurde auch die Sichtbarkeit des Lokpersonals. Renato Fasciati wünschte ausdrücklich, dass die Rollos an den Rückwänden der Führerstände oben bleiben, um der Kundschaft einen Mehrwert zu bieten. Das Lokpersonal nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis, stellt sich aber ebenso klar auf den Standpunkt,

dass dies der jeweiligen Person im Führerstand selbst überlassen werden muss. Diese Einschätzung teilt das BAV, das dem SEV auf eine entsprechende Anfrage folgendes mitteilte: «Ist der Lokführer zu stark abgelenkt, darf er den Zug nicht weiterführen. Daraus kann gefolgert werden, dass je nach Situation und allenfalls auch nach Befindlichkeit des Lokführers subjektiv eine spezifische Ablenkung durch (filmende) Reisende als unangemessen wahrgenommen werden

Guter Weg

Markus Cadosch * Beide Versammlungen dauerten bedeutend länger, als ursprünglich geplant. Viele Votanten nutzten die Gelegenheit, den GL-Vertretern ihre Befindlichkeit in allem Anstand offen und direkt mitzuteilen. Es wurde sehr geschätzt, dass sich die drei Herren diesen Diskussionen stellten, ihre Standpunkte ebenso offen vertraten und sich auch genügend Zeit nahmen, die angesprochenen Punkte

* Gewerkschaftssekretär SEV, zuständig für die Rätische Bahn

kann. In solchen Situationen muss der Lokführer das Recht haben, die «Störquelle» soweit zu eliminieren (z.B. Einsatz der Rollos), dass die sichere Zuführung nicht beeinträchtigt ist». Diesem Grundsatz gibt es aus Sicht des Lokpersonals nichts anzufügen.

Die Diskussionen wurden engagiert geführt. Viele Versammlungsteilnehmende hatten sich sehr gut vorbereitet. Sie sprachen auch Positives an, wie etwa den verbesserten Einbezug der Peko Technik.

zu diskutieren. Sie setzten damit ein Zeichen, dass sie an einer offenen Kommunikation wirklich interessiert sind. Um das Vertrauen des Personals vollständig wiederzugewinnen und die Zufriedenheit nachhaltig zu erhöhen, soll der Weg der offenen Kommunikation weitergeführt werden.

Die angekündigten Investitionen ins Personal sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Mit Nachdruck anzugehen ist auch – nach Ablauf der momentan gültigen Lohnvereinbarung – das Thema Lohn.

WENN DAS CORONAVIRUS ZU ARBEITSAUSFALL ODER ÜBERSTUNDEN FÜHRT

Was sind meine Rechte?

Yves Sancey / Übersetzung: Fi

Die Ausbreitung des Coronavirus hat Auswirkungen auf unseren Alltag und die Arbeitswelt. Was könnte das für die Arbeitnehmenden bedeuten? Antworten auf einige arbeitszeitrechtliche Fragen.

Falls die Coronaviruskrise anhält und sich noch verstärkt, könnten Unternehmen versucht sein, bei schlechtem Geschäftsgang Mitarbeitende dazu aufzufordern, weniger zu arbeiten und Überstunden abzubauen oder gar unbezahlten Urlaub zu nehmen. Umgekehrt könnten Unternehmen, bei denen viele Mitarbeitende krank werden, von den gesund geliebten Mitarbeitenden verlangen wollen, dass sie Überstunden leisten. Welche Rechte haben Arbeitnehmende in diesen beiden Fällen?

Weniger arbeiten?

Besonders bei Unternehmen, die im Tourismusverkehr (per Flugzeug, Bahn oder Schiff) oder im internationalen Gütertransport tätig sind (wie BLS Cargo oder SBB Cargo international), bewirkt die Coronavi-

ruskrise einen Umsatzeinbruch, der sich noch verstärken könnte. Diese Unternehmen könnten versucht sein, die Baisse auf ihre Mitarbeitenden abzuwälzen, indem sie diese dazu zwingen, weniger zu arbeiten. Können Arbeitgeber im Pandemiefall die Mitarbeitenden dazu zwingen, entsprechende Überstunden zu kompensieren? «Nein», antwortet das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit Verweis auf Art. 321c Abs. 2 OR: «Grundsätzlich kann ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmenden nicht zwingen, Überstunden zu kompensieren. Die Kompensation von Überstunden durch Freizeit setzt die Zustimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmender voraus. Dabei müssen sie sich über den Grundsatz der Kompensation, über den genauen Zeitpunkt und deren Dauer einigen. Die Einwilligung des Arbeitnehmers ist durch den Arbeitgeber zu beweisen.»

Das Gleiche gilt auch für den Bezug von Gleitzeit: Damit müssen die Arbeitnehmenden einverstanden sein, wenn es sich um isolierte Kompensationstage handelt. Es empfiehlt sich, die Einsatzpläne aufzubewahren, um am Ende der Zeitabrech-

nungsperiode wenn nötig nachweisen zu können, dass der Arbeitgeber Zeitkompensationen verlangt hat.

Kann mich mein Arbeitgeber (sehr) kurzfristig dazu zwingen, Ferien zu nehmen? Nein. Gemäss Art. 26 Abs. 8 der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV) sind die Kalenderdaten der Ferien den Arbeitnehmenden drei Monate vor Beginn der Ferien, spätestens jedoch mit der Jahreshilfsaufteilung, wo diese fehlt, spätestens am 31. Dezember des Vorjahres bekanntzugeben. Ferien sind also nicht ohne Einverständnis der Mitarbeitenden verschiebbar.

Ende Februar teilte die Swiss mit, sie prüfe kurzfristige Möglichkeiten für Arbeitszeitreduktionen beim Kabinpersonal, wie unbezahlte Urlaube oder Pensenreduktionen. Im Visier ist auch das Bodenpersonal. Kann im Pandemiefall den Mitarbeitenden befohlen werden, unbezahlten Urlaub zu beziehen? «Nein», antwortet das Seco, «es ist nicht zulässig, Arbeitnehmende zu einem unbezahlten Urlaub zu zwingen. Kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmenden keine oder nicht genügend Arbeit anbieten, gerät er in Annahmeverzug und ist zur Lohnfort-

zahlung verpflichtet.» Es sei hier daran erinnert, dass laut Art. 324 OR der Arbeitgeber, und nicht die Arbeitnehmenden, das unternehmerische und wirtschaftliche Risiko trägt, wenn Arbeitsleistungen entfallen.

Mehr arbeiten?

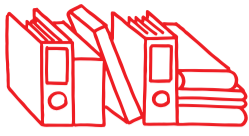
Vorstellbar ist aber auch, dass ein Teil der Mitarbeitenden einer Firma an dem Virus erkranken oder in Quarantäne gehen müssen und daher nicht mehr arbeiten können. Dann wäre die Firma versucht, den gesunden Mitarbeitenden Überstunden abverlangen zu wollen. Kann mich im Pandemiefall mein Arbeitgeber verpflichten, Überstunden zu leisten? «Ja», antwortet das Seco, «der Arbeitnehmer kann gestützt auf Art. 321c Abs. 1 OR verpflichtet werden, mehr zu arbeiten, als in seinem Arbeitsvertrag vorgesehen ist, wenn dies durch die Umstände gerechtfertigt ist. Im Falle einer Pandemie, die zum Ausfall vieler Arbeitskräfte führt, ist es gerechtfertigt, dass die Arbeitnehmenden Überstunden leisten. Ihre persönliche Situation ist dabei aber zu berücksichtigen, insbesondere ihre Familienpflichten.»

Könnte eine Firma bei Personalmangel wegen dem Virus Ruheschichten verkürzen? Das Verkehrspersonal untersteht dem Arbeitszeitgesetz und der Verordnung AZGV. Deren Art. 18 erlaubt bei Personalmangel wegen Krankheit, die Ruheschicht von 12 auf bis zu 9 Stunden herabzusetzen, verlangt dafür aber eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung. Eine solche Vereinbarung ist auch nötig, um die Dienstschrift ausnahmsweise auf max. 15 Stunden zu verlängern, wenn wegen Krankheit Personal fehlt (Art. 15 Abs. 3 AZGV). Gemäss Art. 4 AZG beträgt die Höchstarbeitszeit innerhalb einer Dienstschrift 10 Stunden, doch sind bei zwingenden Gründen Überschreitungen möglich (Art. 5 AZG).

Bei Unklarheiten über eure Rechte hilft euch ein SEV-Sekretariat weiter.

Verhandlungen mit Swiss und Swissport

Durch einen massiven Buchungseinbruch ist die Luftverkehrsbranche bereits jetzt enorm von den Folgen des Corona-Virus betroffen. SEV-GATA, u. a. Sozialpartner bei Swissport und Swiss, begrüssen prinzipiell die erleichterte Gewährung von Kurzarbeit. «Gleichzeitig gilt es aber sicherzustellen, dass alternative Massnahmen geprüft werden und die Arbeitnehmenden durch Kurzarbeit keinerlei Lohneinbusse erleiden», hält SEV-GATA-Präsident Philipp Hadorn fest, der als Gewerkschaftssekretär das SEV-Team Luftverkehr leitet.



Teilzeitfalle – Nutzen oder Fluch?

Freitag 20. November 2020, Hotel Bern in Bern
(Simultanübersetzung in Französisch & Italienisch)

Anmeldung

Eine frühe Anmeldung lohnt sich, da die Platzzahl beschränkt ist.
Anmeldungen werden **nur per Mail** entgegengenommen: bildung@sev-online.ch

Workshop

Die Einteilung in die Workshops wird vor Ort gemacht nach dem Check-in.
Es wird empfohlen genug früh einzutreffen. Jede Teilnehmerin kann in jeder Runde einen der Workshops belegen und aktiv mitmachen. Das ergibt zwei Workshops pro Person.

Wir freuen uns auf euch!



Mehr Jobs finden Sie unter aargauverkehr.ch/jobs

Aargau Verkehr verbindet Regionen und Menschen zwischen Zofingen und Dietikon. Wir sind ein innovatives, kunden- und marktorientiertes Transportunternehmen und befördern mit unseren modernen und umweltfreundlichen Vorortsbahnen, der Bremgarten-Dietikon-Bahn, der Wynental- und Suhrentalbahn und künftig der Limmattal Bahn sowie unseren attraktiven Busbetrieben jährlich über 22 Millionen Fahrgäste. Steigen Sie ein und werden Sie ein Teil unserer öV-Familie.

Zur Komplettierung unseres Lokführerteams suchen wir für den Standort Menziken oder Schöffland per 1. September 2020 eine motivierte Persönlichkeit als

Lokführerin (Anwärterin) (m/w), Kat. B100

Ihre Aufgaben

- Sie führen die Züge sicher, pünktlich, komfortabel und energiebewusst auf der Strecke Menziken – Aarau – Schöffland (S14)
- Sie bereiten die Züge mit technischen und betrieblichen Kontrollen auf den Betrieb vor
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen nehmen Sie die Störungsbehebung an den ihnen anvertrauten Fahrzeugen vor
- Sie übernehmen den Kundenservice und die Kundeninformation, vor allem im Störfall

Ihr Profil

- Sie tragen gerne Verantwortung und haben Freude am Umgang mit Menschen
- Freude an unregelmässigen Arbeitszeiten (Schicht- und Wochenendarbeit)
- Bereitschaft für die umfangreiche Ausbildung/Umschulung zum Lokführer / zur Lokführerin Kat. B100
- Gute Gesundheit sowie gutes, gesundes Hör- und Sehvermögen
- Abschluss einer mind. 3-jährigen BBT anerkannten Berufslehre oder Matura

Wir bieten

- Selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung in einem motivierten und gut eingespielten Team
- Täglich neue Herausforderungen, bei denen Sie Ihr Fachwissen einbringen und erweitern können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und attraktive Nebenleistungen

Für Auskünfte steht Ihnen Pascal Matter, Standortleiter Lokpersonal S14, per E-Mail an pascal.matter@aargauverkehr.ch oder telefonisch unter 062 832 83 24 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 10. Mai 2020 an jobs@aargauverkehr.ch

Aargau Verkehr AG (AVA)
Hintere Bahnhofstrasse 85, 5000 Aarau
062 832 83 00
aargauverkehr.ch



PV URI Gut besuchte Versammlung

Daniel Berner Zur 102. Hauptversammlung HV konnte Präsident Andreas Siegenthaler 77 Mitglieder willkommen heissen sowie als Gäste Rolf Deller und Walter Merz von der Sektion Basel.

Im Jahresbericht hob der Präsident die Aktivitäten des SEV und PV zum 100-Jahr-Jubiläum hervor. Der Halt des SEV-Jubiläumsbusses am 21. November im Kanton Uri wurde durch die Helfer/innen der Sektionen PV Uri und LPV Zentralschweiz perfekt organisiert und unterstützt. Die Sektion musste leider

wieder einen Mitgliederschwund hinnehmen: Der Mutationsführer vermeldete drei Neueintritte, zwei Austritte/Sektionsübertritte und sechs Todesfälle seit der Herbstversammlung. Aktuell hat der PV Uri 279 Mitglieder. Der Kassier konnte eine fast ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren, der Mehraufwand hielt sich in kleinem Rahmen. Sechs Mitglieder durften aus den Händen des Sektionspräsidenten die Ehrenurkunde für ihre langjährige Treue zum SEV in Empfang nehmen. Mit einem grossen Dankeschön und einem Geschenk wurden Fredi Wüthrich und Erwin Gisler aus dem Vorstand verabschiedet. Erwin war fünf Jahre Beisitzer und Betreuer, Fredi hat die Sektionskasse acht Jahre gewissenhaft und tadellos geführt.

Im zweiten Teil der HV zeigte Rolf Deller faszinierende Bilder von Brücken und Landschaften von seiner Wanderung von der Quelle des Rheins bis Basel. Er erntete viel Applaus. Mit Beinschinken, Kartoffelsalat und gemütlichem Beisammensein klang der Nachmittag aus.



Geehrt wurden Andreas Siegenthaler, Guido Lang, Kurt Weber und Bruno Eller (von links).

UNSERE VERSTORBENEN

Bäbi Josef; JG 1936; Spezialhandwerker, Sarnen. PV Luzern.

Balzan Elisabeth; JG 1926; Witwe des Basil, Sargans. PV Buchs-Chur.

Bärtschi Erwin; JG 1934; Zugführer, Neuchâtel. VPT BLS.

Bicker Elisabeth; JG 1928; Witwe des Hans, Olten. PV Olten und Umgebung.

Blatter Anton; JG 1929; Rangiergruppenführer, Ried-Brig. PV Wallis.

Brügger Annemarie; JG 1933; Witwe des Ernst, Mörschwil. PV St. Gallen.

Burkhard Margarethe; JG 1930; Witwe des Walter, Birsfelden. PV Basel.

Chambovy Micheline; JG 1937; Witwe des Roger, St-Maurice. PV Wallis.

Dönni Hans; JG 1924; Ostermundigen. PV Bern.

Eichenberger Liliane; JG 1926; Witwe des Jules, Biel. PV Biel.

Ernst Verena; JG 1925; Witwe des Jakob, Meggen. PV Luzern.

Fallegger Josefina; JG 1926; Witwe des Albert, Erstfeld. PV Uri.

Fischer Max; JG 1921; Dienstchef, Schaffhausen. PV Zürich.

Fischlin Marie; JG 1923; Witwe des Viktor, Basel. PV Basel.

Gerber Otto; JG 1930; Gruppenchef, Bern. PV Bern.

Gisler Anton; JG 1946; Bahnhofvorstand, Frutigen. PV Luzern.

Günther Lea; JG 1938; Witwe des Max, Rorschach. PV St. Gallen.

Hartmann Gertrud; JG 1930; Witwe des Hans, Birmensdorf ZH. PV Zürich.

Hochstrasser Gertrud; JG 1931; Witwe des Max, Fülenbach. PV Olten und Umgebung.

Homberger Martha; JG 1924; Herisau. VPT Südostbahn.

Jäggi Lucie; JG 1930; Witwe des Hugo, Bellinzona. PV Ticino e Moesano.

Jud Josef; JG 1922; Winterthur. PV Winterthur-Schaffhausen.

Kempf Alfred; JG 1932; Rangierlokomotivführer, Brügg BE. PV Biel.

Klauebösch Sonja; JG 1934; Witwe des Eduard, Fraubrunnen. PV Bern.

Knuchel Erika; JG 1926; Witwe des Eduard, Zuchwil. VPT RBS.

Kühne Richard; JG 1929; Frauenfeld. VPT FW Bahn.

Locher Hermann; JG 1936; Betriebsbeamter, Bern. PV Bern.

Margelisch Johann; JG 1947; Zugchef National, Thun. PV Bern.

Mariéthoz Cécile; JG 1946; Witwe des Paul, Fey (Nendaz). PV Wallis.

Meier Bruno; JG 1931; Wagenführer, Zürich. PV Zürich.

Mischler Heinz; JG 1933; Kondukteur, Jegentorf. VPT BLS.

Monney René; JG 1930; Monteur, Bulle. PV Fribourg.

Münster Otto; JG 1930; Verwaltungsbeamter, Urtenen-Schönbühl. PV Bern.

Neyer Jose; JG 1927; St-Blaise. PV Bern.

Pulfer Willy; JG 1943; 1045, Betriebsangestellter, Köniz. VPT BLS.

Räz Kurt; JG 1935; Lokomotivführer, Aarburg. PV Olten und Umgebung.

Rothen Alice; JG 1924; Blumenstein. VPT BLS.

Sager Johann; JG 1940; Schienentraktorführer, Nottwil. PV Luzern.

Schmidt Erica; JG 1927; Witwe des Luezza, Chur. PV Buchs-Chur.

Sutter Bruno-Otto; JG 1948; Spezialist RCP, Pratteln. PV Basel.

Tscharner Luzius; JG 1929; Chefvisitieur, Münchenstein. PV Basel.

Von Burg Berta; JG 1921; Witwe des Marcel, Romanshorn. PV Thurgau.

Waegli Yvonne; JG 1925; Witwe des Roland, Biel. PV Biel.

Wallimann Julius; JG 1925; Gleismonteur, Horw. PV Luzern.

Wenger Charles; JG 1929; Stellwerkbeamter, Basel. PV Basel.

Winiger Anton; JG 1940; Büroangestellter, Bern. PV Bern.

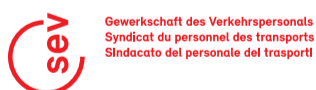
Winter Meta; JG 1920; Witwe des Hermann, Zürich. PV St. Gallen.

Witzig Margrith; JG 1920; Zofingen. PV Olten und Umgebung.

Zaugg Wilhelm; JG 1935; Bezirksmeister, Mellingen. PV Aargau.

Zimmermann Silvio; JG 1946; Betriebsangestellter, Zizers. PV Buchs-Chur.

Zuber Heinz; JG 1948; Spezialhandwerker, Olten. PV Olten und Umgebung.



Der SEV sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Gewerkschaftssekretär/in 60 – 80% im Regionalsekretariat Zürich

In dieser spannenden Tätigkeit bearbeiten Sie gewerkschaftliche und gesamtarbeitsvertragliche Dossiers vorwiegend im Bereich SBB. Sie bereiten Verhandlungen vor, begleiten Einzelfälle in arbeitsrechtlichen Konflikten und unterstützen unsere ehrenamtlich arbeitenden Sektionen und Unterverbände bei ihrer Tätigkeit. Sie übernehmen einen aktiven Part im Bereich Mitgliederwerbung und organisieren Kampagnen zu verschiedenen Themen. Sie arbeiten sowohl selbstständig als auch zusammen mit dem Team im Regionalsekretariat Zürich sowie mit der Zentrale in Bern.

Nebst einer Berufsausbildung bringen Sie Erfahrungen aus einer Unternehmung des öffentlichen Verkehrs oder einer NGO mit. Sie sind durchsetzungsstark und kommunikativ und organisieren ihre Arbeit selbstständig. Zudem sind Sie teamfähig, belastbar und behalten sowohl in hektischen Situationen als auch in komplexen Fragen den Überblick. Kenntnisse in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie in verkehrs- und gewerkschaftspolitischen Fragen sind erwünscht, ebenso wie Erfahrung in Projektmanagement und Verhandlungsführung.

Es macht Ihnen Freude, sich gewerkschaftlich für unsere Mitglieder einzusetzen. Ihre Muttersprache ist Deutsch mit guten Französischkenntnissen. Sie können sich schriftlich gut ausdrücken und vor Menschen auftreten.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsumfeld mit kollegialem Arbeitsklima und fortschrittlichen Anstellungsbedingungen.

Sind Sie interessiert? Frau Angela Meili (angela.meili@sev-online.ch) Personalleiterin, nimmt gerne Ihre vollständige elektronische Bewerbung entgegen.

Weitere Auskünfte erteilt Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV, unter Tel. 031 357 57 57.
Mehr über den SEV erfahren Sie unter www.sev-online.ch.

VPT STI

Der neue GAV ist ein Erfolg

Sektionsvorstand VPT STI

Sieben haben Vertreter von SEV, VPOD und STI Bus AG (Busverkehr der Region Thun) auf schriftlichem Weg den erneuerten GAV unterzeichnet. Dieser war schon Ende 2019 ausgehandelt worden, doch waren noch redaktionelle Details zu bereinigen. Der neue GAV gilt seit dem 1. Januar und bringt dem STI-Personal mehrere Verbesserungen, die der Vorstand des VPT STI an der Sektionsversammlung vom 5. März vorstellte. Dieser GAV lässt sich sehen!

Es kam einiges zusammen bei den GAV-Verhandlungen letztes Jahr mit der STI Bus AG. Allem voran forderte das Personal die Wegzeiten zwischen Stadtdepot Schwäbis und Bahnhof Thun. Viele Dienste beginnen im Schwäbis und enden am Bahnhof und umgekehrt. Zwar liegen beide Orte auf Gemeindegebiet Thun, jedoch benötigt man rund eine Viertelstunde Zeit für die Verschiebung mit dem ÖV oder zu Fuss.

Der zweite Knackpunkt waren die ehemaligen Zeitzuschläge für Pausen von unter einer Stunde Dauer, die mit dem revidierten Arbeitszeitgesetz hinfällig wurden. Die STI-Leitung wollte dadurch aufs Jahr gerechnet über 5500 Arbeitsstunden Zeit einsparen. Wollte... Denn Gewerkschaftssekretär Martin Allemann stellte bereits 2018 den Antrag, dass dieser Produktivitätsgewinn dem Personal anteilmässig weiterzugeben sei.

So ging es denn gleich an zwei Fronten um viel Arbeitszeit. Die Sektion VPT STI kam dabei ihrer

Arbeitgeberin bei der Zusammenlegung der Dienstorte Schwäbis und Bahnhof Thun entgegen. Man verhinderte damit künstliche Auswärtspausenzulagen, und die STI gewährt im Gegenzug die Wegzeiten zwischen Depot Schwäbis und Bahnhof. Zudem wurden sämtliche Fusswege auf dem gesamten Liniennetz der STI zu Beginn oder am Ende von Dienstteilen neu erfasst – und werden nun als Wegzeiten von 1 bis 16 Minuten Dauer als Arbeitszeit angerechnet.

Auch im zweiten Punkt kann sich das Verhandlungsergebnis sehen lassen: Die STI schreibt dem Personal unbefristet die Hälfte des Produktivitätsgewinns gut, der aus den 2018 weggefallenen Zeitzuschlägen für Pausen unter einer Stunde resultiert. Durchschnittlich erhält jeder Dienst 9,4 Minuten zusätzliche Arbeitszeit angerechnet. Das Personal profitiert also von tagtäglichen Zeitzuschlägen auf jeden Dienst. Aber auch für die STI Bus AG ist diese Lösung interessant, wird dadurch doch die Sollarbeitszeit der Fahrdienste einfacher erreicht. Martin Allemanns Rat war, diese Mehrkosten den Bestellern zu begründen und in die Abgeltungen einzubringen.

Projekt «individuelle Diensterteilung» lanciert

Was ein Mitspracherecht im Arbeitsvertrag wert sein kann, zeigte auch die Diskussion um die 250 jährlichen Sollarbeitstage. Die STI Bus AG will ihrem Personal zukünftig eine individuelle Diensterteilung (IDE) ermöglichen, in der jede/r Angestellte ihre/seine persönliche Arbeitsschichtlage wün-

schicken kann. Wenn jemand aber das ganze Jahr ausschliesslich Frühdienste arbeiten möchte, würde dies aktuell zu einer Minusarbeitszeit führen. Nach Vorstellung der STI Bus AG müssten diese Mitarbeitenden das Minus mit zusätzlichen Arbeitstagen kompensieren. Die Sektion VPT STI hält dagegen am GAV mit der 5-Tage-Woche fest. Inwiefern dieses Projekt für alle Beteiligten zufriedenstellend umgesetzt werden kann, muss sich noch zeigen.

Fazit: Dieser GAV dient beiden Seiten

Die STI-Bus AG präsentiert sich als moderne Arbeitgeberin, die auf Anliegen ihres Personals eingeht. In der Sozialpartnerschaft ist es aber häufig der SEV, der sich aufgrund arbeitsrechtlicher Anliegen in Projekte einmischt. Ein Miteinbezug von Anfang an würde vieles vereinfachen.

Der neue STI-GAV berücksichtigt nun erst einmal alle AZG-Bestimmungen. An den bewährten Werten Lohnanstieg mit dem Dienstalter, 5-Tage-Woche und zusätzliche Ferienwoche wird festgehalten. Zudem erreichten wir für 2020 einen Teuerungsausgleich von 1,5% für das gesamte STI-Personal. Der GAV kann frühestens auf Ende 2021 gekündigt werden.

Mit der IDE und einer Neugestaltung der STI-Personalkommission stehen bereits die nächsten Herausforderungen für unsere Sektion und unsere neue Gewerkschaftssekretärin Susanne Oehler an. Die Sektion VPT STI bedankt sich bei Martin Allemann für ein sehr erfolgreiches Vierteljahrhundert Sektionsarbeit!

geln, sollten Sie prüfen, ob eine Unfallversicherung abzuschliessen ist.

Bei Zügelrinnen besteht in der Regel eine Betriebshaftpflichtversicherung. Im Auftrag sollten aber Umfang und Leistung der Firma klar umschrieben werden. Zudem sollten Sie vorgängig Möbel und Heimelektronik fotografieren, um später Schäden durch den Umzug nachweisen zu können. Ein Arbeitsrapport sollte nur unterschrieben werden, wenn die entstandenen Schäden darauf festgehalten sind.

Während des Umzugs bleiben Ihr Hab und Gut während einer gewissen Zeit an beiden Standorten versichert. Doch der Umzug an die neue Adresse bietet die Gelegenheit, seine Versicherungsangelegenheiten auf den neusten Stand zu bringen. Werden nämlich zum Beispiel Neuanschaffungen getätigt wie neue Möbel, reicht die versicherte Summe unter Umständen nicht mehr aus. Bei einem Schadenfall kann die Versicherung die Leistung entsprechend kürzen.

Nach einem Umzug prüft die Versicherung Ihre neue Wohnsituation. Je nach Bausubstanz und Lage kann die Prämie etwas ansteigen oder auch sinken. Auch bei der Krankenkasse kann es je nach Region zu einer Prämienanpassung kommen. Ziehen Sie mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen, können Sie die Versicherungen zusammenlegen und so eine Menge Prämien sparen. Gerne unterstützt Sie Ihr Versicherungsberater von Helvetia bei der Wahl der optimalen Versicherungsdeckung. SEV-Mitglieder genießen dabei Vorzugsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.helvetia.ch/sev

Ihr Helvetia Beratungsteam

In Partnerschaft mit
helvetia
 Ihre Schweizer Versicherung

ZPV INTERLAKEN

So macht eine HV Freude

Ursula Nussbaum Wahrhaftig Grund zum Feiern hatte die Sektion nach der Hauptversammlung (HV) in Interlaken am 5. März. Präsident Nicolas Oesch begrüsst elf Aktive, sechs Pensionierte sowie René Bertsch von der Peko.

Die HV stand ganz im Zeichen der Gesamterneuerungswahlen – war doch, infolge der vielen Vakanzen im Vorstand der Fortbestand

der Sektion infrage gestellt. Umso erfreuter dürfen wir auf neue unverbrauchte Kräfte zählen. Neu gewählt wurden Helder Alves Sampaio als Kassier, Ursula Feller und Isabelle Fuchs als GPK-Mitglieder, Susanne Lei und Markus Zobrist als Beisitzer/in sowie Hanspeter Kropf als Vertreter der Tourenkommission. Mit herzlichem Dank verabschiedet wurde Roger Meier, der das Amt des Vizepräsidenten während 18 Jahren mit ansteckender Motivation ausübte. Ungern lassen wir ihn gehen – doch mit würdigem Applaus!

Alfred Zurbrugg hat vor kurzem den Ruhestand angetreten, nach sagenhaften 48 Jahren Mitgliedschaft im ZPV. Vielen Dank, Alfred! Geehrt wurden für 40 Jahre ZPV-Mitgliedschaft Gerhard Rothenbühler und für 25 Jahre Sonja Deiss. Ihnen sowie allen Mitgliedern danken wir für die geschätzte Treue. Dank euch bleiben wir stark!



Roger Meier, Alfred Zurbrugg und Nicolas Oesch (von links).

PV WINTERTHUR-SCHAFFHAUSEN

Wahlen im Mittelpunkt

Ernst Schefer Am 2. März besuchten rund 120 Kolleginnen und Kollegen die Hauptversammlung in Winterthur-Wülflingen. Der PV-Chor umrahmte die Versammlung und sang zudem nach den Mutationen ein Lied zu Ehren der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Die Rechnung für 2019, der GPK-Bericht sowie das Budget für 2020 wurden einstimmig angenommen. Der Jahresbericht des Präsidenten wurde einstimmig und mit Applaus anerkannt.

Ebenso geschlossen und mit Applaus wählten die Versammelten Werner Frei als Präsident, Jakob Jucker als Vizepräsident sowie Hans-Peter Hartmann als Kassier. Anschliessend folgte die Wahl des Sektionsdelegierten René Bolzern an die DV vom 25. Mai in Martigny. Zuletzt erfolgte noch die Wahl von

Franz Friker als Ersatzmitglied in die GPK.

René Bolzern stellte die Sektionsreise vom 3. Juni nach Engelberg vor. Danach folgten die Ehrungen der langjährigen SEV-Mitglieder mit 25, 40, 50, 60 und 70 Beitragsjahren. Für 25 und 40 Jahre SEV-Mitgliedschaft wurde auch das silberne bzw. goldene SEV-Abzeichen abgegeben.

Den Abschluss bildeten die Verabschiedungen der langjährigen Kassierin Nelli Zingg, der Obmänner Gottfried Kellenberger und Hans Kuhn sowie des Obmanns der GPK Emil Bühler. Sie erhielten Applaus für die geleisteten Dienste. Ruedi Frank rückt nun als GPK-Obmann nach. Zu guter Letzt wurde auch der scheidende Präsident mit einer Laudatio und grossem Applaus verabschiedet.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle zwei bzw. drei Wochen.
ISSN 2624-7801
Auflage: 24968 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 37 927 Ex.), WEMF-beglaubigt am 9. Dezember 2019
Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch
Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pascal Fiscalini, Elisa Lanthaler, Anita Merz, Patrizia Pellandini Minotti, Yves Sancey, Tiemo Wydler
Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58
Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch,

Telefon 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.-.
Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Fax 044 928 56 00; SEVzeitung@fachmedien.ch, www.fachmedien.ch
Produktion: AZ Verlagsservice AG, Aarau; www.chmedia.ch
Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 2. April 2020.

Redaktionsschluss für den Sektions- teil: 26. März 2020, 8 Uhr.

Inserateschluss: 23. März 2020, 12 Uhr.

SCHÄDEN BEIM ZÜGELN

Wie kann ich mich absichern?

Wir ziehen in ein paar Wochen um. Wie sind Schäden versichert, und was ändert sich bei den Versicherungen?

In den kommenden Wochen heisst es in vielen Haushalten wieder Bananenkisten einpacken, Wohnung putzen und das neue Zuhause einrichten. Zügeln ist mit vielerlei Aufgaben verbunden, und der Versicherung wird daher oft keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Doch rasch ist durch eine kleine Unachtsamkeit eine kostbare Vase zerschlagen, ein Möbelstück beschädigt oder ein Helfer verletzt. Haben Sie Freunde, die Ihnen beim Umzug helfen, kommt deren Haftpflichtversicherung unter Umständen nicht für den Schaden auf, den diese verursachen. Der Grund liegt darin, dass es sich um eine Gefälligkeit handelt. Und falls die Haftpflichtversicherung doch zahlt, dann jeweils nur zum Zeitwert, den der beschädigte Gegenstand noch hat.

Haben Sie zu Ihrer Hausratversicherung auch noch eine «all risks»-Deckung oder allenfalls eigens eine Zügelversicherung abgeschlossen, werden Schäden an Ihrem Hab und Gut hingegen zum Neuwert vergütet. Wenn von den Zügelhelfern jemand verunfallt, ist die Unfallversicherung seines Arbeitgebers zuständig, falls die Person mehr als acht Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Wenn die Helfer jedoch gegen Bezahlung zü-

Sektionen

14.3.

TS Nordwestschweiz

Generalversammlung Alle aktiven Mitglieder sind eingeladen. Anmeldung sofort an kurt.wyss@sev-ts.ch. Anreise ab Olten 8.55 Uhr (S23), 9.06 Uhr (RE) oder 9.07 Uhr (NFB 508). Nach der GV gemeinsames Mittagessen.

9.30 Uhr, Hotel Krone, Aarburg

20.3.

ZPV Zürich-Schaffhausen

Generalversammlung mit Apéro und Abendessen Eingeladen sind alle aktiven und pensionierten Mitglieder sowie unsere Lernenden. Info: Es ist die letzte GV unseres noch amtierenden Präsidenten Reto Brüllhardt. Ab 18 Uhr gemütlicher Teil mit allen Partner/innen. Anmeldung fürs Nachtessen via Anschlagbrett oder an zuerich@zpv.ch.

zpv-zuerich.ch

14 Uhr, Pfarrei St. Josef, Röntgenstrasse / Heinrichstrasse, Zürich

21.3.

RPV Bern

Hauptversammlung Alle dienstfreien Kollegen und Pensionierten sind eingeladen. Die Traktandenliste wird in den Aufenthaltsräumen ausgehängt. Anmeldung bis 17. März an Bernhard Frey, 079 654 62 54, bernhard.frey@sbb.ch. Ab 18 Uhr Essen mit Partner/innen.

15.30 Uhr, Rest. Bahnhof, Rosshäusern

21.3.

TS Zentralschweiz

Generalversammlung Gast: Zentralpräsident TS. Anmeldungen bis 14. März an obsee@sunrise.ch oder 079 252 00 61.

15.30 Uhr, Rest. Tribtschen, Luzern

26.3.

ZPV Basel

Jahresversammlung 2020 Alle Mitglieder sind eingeladen.

15 Uhr, Rest. Bundesbähnli, Basel

26.3.

AS Ost

Frühjahrsversammlung Referat von Nationalrätin Edith Graf-Litscher, Gewerkschaftssekretärin SEV: «Aktuelles aus dem Bundeshaus – Weichenstellungen in der Verkehrspolitik», 17.45 Uhr Apéro, 19.45 Uhr Nachtessen

17 Uhr, Bistro gate 27, Winterthur

27.3.

LPV Bern

Hauptversammlung Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind eingeladen. Themen siehe Traktandenliste (geht per E-Mail an alle Mitglieder der Standort Bern, Fribourg, Thun und Interlaken). Ein/e Gastreferent/in ist zurzeit noch nicht bekannt.

14 Uhr, Rest. Beaulieu, Bern

4.4.

TS Mittelland

Generalversammlung Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

9.30 Uhr, Hotel Kreuz, Bern

7.4.

LPV Nordostschweiz

Generalversammlung und aktuelle Infos zur Kooperation SBB/SOB Markus

Cadosch, Gewerkschaftssekretär SEV in Chur und Zürich, erläutert den aktuellen Stand der Kooperation SBB und SOB und informiert über die Auswirkungen für das SBB Personal im Osten und mögliche Gegenmassnahmen. Im Anschluss wird eine Pizza offeriert.

14.15 Uhr, Rest. Pizzeria Bellevue, Winterthur

8.4.

LPV BLS

Hauptversammlung Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

13.45 Uhr, Hotel Bern, Bern

21.4.

ZPV Bern

Hauptversammlung Eingeladen bist du als Aktive/r mit Partner/in, Auszubildende/r, Pensionierte/r mit Partner/in oder interessierter Gast. Allen Teilnehmenden offeriert die Sektion danach einen Apéro und Nachtessen. Anmelden bis 18. April beim Präsidenten oder einschreiben in die Liste im Depot Bern.

zpv-bern.ch

14 Uhr, St. Marienkirche, Bern

Sektionen VPT

13.3.

VPT RBS

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Wegen dem Coronavirus fällt die Hauptversammlung vom 13. März aus und wird auf den Freitag, 27. November verschoben. Aus diesem Grund fällt die Herbstversammlung vom 26. November aus. René Schnegg, Sektionspräsident

18.3.

VPT MOB

Frühjahrsversammlung Alle Mitglieder sind eingeladen.

19.45 Uhr, Buffet de la gare, Château d'Oex

18.3.

VPT Zug

Generalversammlung Alle Mitglieder sind eingeladen. Anmeldung obligatorisch bis 14. März bei Präsident Marcel Betschart, 079 338 70 92 oder sev@marcel-betschart.ch

19.00 Uhr, Rest. Bahnhof, Cham

19.3.

VPT Deutsche Bahn

Generalversammlung Mit Gastreferentin Rita Renner-Achim, Betriebsrätin. SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger kann dieses Jahr über einige Lichtblicke aus den Verhandlungen mit dem BEV und dem AGV MOVE berichten. Beginn der Versammlung mit einem Imbiss, Start des offiziellen Teils um 19 Uhr.

18 Uhr, «Casino», Bad. Bahnhof, Basel

19.3.

VPT Oberaargau

Hauptversammlung Alle Mitglieder sind eingeladen.

19.45 Uhr, Rest. Brauerei, Aarwangen

20.3.

VPT Appenzellerland

Hauptversammlung Wegen der Organisation Shuttlebus ab Teufen und Speicher mit der Anmeldung verbindlich den Anreiseweg angeben. Die Einladungen mit Anmelde Listen hängen an den üblichen Orten aus. Anmeldung bitte sofort. Pensionierte melden sich an bei Ernst Näf, 071 793 29 87 oder einem anderen Vorstandsmitglied.

18.15 Uhr, Rest. Waldeggen, Teufen

20.3.

VPT Deutsche Bahn

Generalversammlung Gastreferent ist Harald Wessinger, KVB Karlsruhe. SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger kann über einige Lichtblicke aus den Verhandlungen mit dem BEV und dem AGV MOVE berichten. Beginn der Versammlung um 18.30 Uhr mit einem Imbiss und Start des offiziellen Teils um 19.30 Uhr. Der Vorstand freut sich auf eine gut besuchte Versammlung.

18.30 Uhr, Rest. Falken, Schaffhausen

21.3.

VPT VZO

Generalversammlung Alle Mitglieder und Interessierten sind eingeladen. Anschliessend wird den Mitgliedern ein Spaghettiplausch mit Dessert und Kaffee offeriert. Anmeldung bitte an vpt@usteiger.com.

vpt-vzo.ch

17 Uhr, Landgasthof Adler, Grüningen

27.3.

VPT Waldenburg

Generalversammlung Alle aktiven Mitglieder sowie pensionierte sind eingeladen. Die Einladung mit Traktandenliste erhalten alle Mitglieder persönlich.

19.30 Uhr, Restaurant Rössli, Oberdorf

31.3.

VPT Forch

Generalversammlung Der Vorstand lädt alle aktiven und pensionierten Kolleg/innen ein, an der GV teilzunehmen. Bitte um Anmeldung an Alex Hösli bis 26. März.

19 Uhr, Rest. St. Antonius, Egg bei Zürich

17.4.

VPT BLS,
Pensioniertengruppe

Hauptversammlung Themen: Statutarische Traktanden, Ehrungen, Anlässe 2020, Infos zur Pensionskasse Symova, Neues aus dem SEV.

14.15 Uhr, Hotel Bern, Bern

Pensionierte

12.3.

PV Wallis

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Die Hauptversammlung findet wegen dem

Coronavirus nicht statt. Das Verschiebedatum ist derzeit noch nicht bekannt.

sev-pv.ch/de/sektionen/wallis-valais

18.3.

PV Luzern

Wanderung Aarau-Schönenwerd-Ballypark-Mühledorf Keine grossen Höhendifferenzen, Vormittag 90 Minuten, Nachmittag 60 Minuten. Mittagessen im Restaurant Braui, Schönenwerd. Anmeldung mit Angabe Gruppe (1, 2 oder NW) bis 13. März bei René Wolf, 041 320 62 79, rene.wolf@bluewin.ch. www.sev-pv.ch/luzern

Luzern ab 8.30 Uhr, Gl. 4 – Wanderer; bzw. ab 10.54 Uhr, Gl. 7 – Nichtwanderer

18.3.

PV Basel

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Die Hauptversammlung ist wegen dem Coronavirus abgesagt. Das Verschiebedatum ist derzeit noch nicht bekannt.

sev-pv.ch/de/sektionen/basel

19.3.

Pensioniertes
Zugpersonal Brugg

Wanderung Brugg Zentrum (Bus 372) ab 13.05 Uhr nach Bözberg Riedacher. Wanderung über Sennhütten nach Bözen; zwei Stunden. Um ca. 15.30 Uhr treffen wir im Restaurant Post in Bözen die Kolleg/innen, die direkt zum Treffpunkt kommen zum gemütlichen Zusammensein.

13.05 Uhr (Bus 372) ab Brugg Zentrum

19.3.

PV Biel

ABSAGE

Absage Mitgliederversammlung Die Versammlung vom 19. März in Brügg fällt wegen dem Coronavirus aus. Die nächsten Veranstaltungen sind die Sektionsreise am 27. August sowie die Monatsversammlung am 17. September.

sev-pv.ch/de/sektionen/biel-bienne/

21.3.

PV Thurgau

Hauptversammlung Alle Mitglieder sind eingeladen. Das Mittagessen ist offeriert, wozu wir eure Anmeldung brauchen mit weissem Talon an Albert Mazenauer, Weitenzelgstrasse 23, 8590 Romanshorn. Vor dem Mittagessen hören wir ein Referat. Zweiter Teil: Lieder des Sängerbunds Romanshorn, danach geschäftlicher Teil laut Traktandenliste.

11.15 Uhr, Rest. Usblick (4. Stock), Brüggli, Romanshorn

23.3.

PV Fribourg

Frühjahrsversammlung Statutarische Traktanden. Referat von SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard. Alle Mitglieder mit Partner/innen sind herzlich eingeladen.

14.30 Uhr, NH Hotel Fribourg, Fribourg

25.3.

PV St.Gallen

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Aufgrund der unbekanntem Weiterentwicklung des Coronavirus und der besonderen Gefahr für die ältere Generation findet die HV nicht statt! Sie wird anstelle des Herbstanlasses am 23. September um 14.15 Uhr im Restaurant Adler in St. Georgen durchgeführt. Bitte Datum vormerken. Der Vorstand bittet euch, dies in eurem PV-Bekanntenkreis weiter zu sagen und dankt fürs Verständnis.

sev-pv.ch/de/sektionen/st-gallen

26.3.

PV Glarus-Rapperswil

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Die Hauptversammlung ist wegen dem Coronavirus abgesagt. Das Verschiebedatum ist derzeit noch nicht bekannt.

sev-pv.ch/de/sektionen/glarus-rapperswil

26.3.

PV Olten und Umgebung

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Die Hauptversammlung der Sektion vom 26. März wird wegen dem Coronavirus abgesagt. Ein Verschiebedatum wird später bekannt geben.

sev-pv.ch/de/sektionen/olten-und-umgebung

1.4.

PV Zürich

Stamm Wir treffen uns zum monatlichen Stamm.

sev-pv.ch/de/sektionen/zuerich

10 Uhr, Rest. Rheinfelder Bierhalle, Zürich

2.4.

Pensioniertes
Rangierpersonal Basel

Höck Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat zum Höck. Kollegen anderer Abteilungen sind willkommen.

Ab 14 Uhr, Rest. Bundesbahn, Basel

2.4.

PV Luzern

ABSAGE

Absage Hauptversammlung Die Hauptversammlung ist wegen dem Coronavirus abgesagt. Sie findet anstelle der Herbstversammlung am 21. Oktober statt.

sev-pv.ch/de/sektionen/luzern

2.4.

Pensioniertes
Zugpersonal Olten

Stammtisch Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

14 Uhr, Rest. Bahnhof Gleis 13, Olten

8.4.

PV Bern

ABSAGE

Ausfall Hauptversammlung Wegen dem Coronavirus haben wir uns entschlossen, die vorgesehene Frühjahrs-Hauptversammlung vom 8. April ausfallen zu lassen. Die statutarischen Geschäfte zum Jahr 2019 werden wir an der Herbstversammlung behandeln. Der Vorstand sendet allen Mitgliedern die besten Wünsche für diese infektiöse Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Herbst. Die Vorstandsmitglieder

sev-pv.ch/de/sektionen/bern

Agenda 3/20

DER «GREEN NEW DEAL» VON NAOMI KLEIN

Der grüne Umbruch



Yves Sancey,
mit «Services publics», VPOD
Übersetzung: Peter Moor

Das Haus brennt! Buchstäblich im Amazonas und in Australien. Die Klimakrise ist Tatsache und bedroht das weltweite Gleichgewicht. Immer mehr Bewegungen rufen den sozialen und ökologischen Notstand aus. Wie lässt sich dieser Brand löschen? Naomi Klein hat einen Plan B, dringlicher denn je: einen «Green New Deal».

«Warum nur ein Green New Deal unseren Planeten retten kann» ist das neueste Werk der globalisierungskritischen kanadischen Journalistin Naomi Klein. Sie umreist die grossen Linien der Veränderungen, die nötig sind, um die Klimakrise zu bewältigen. Das Buch ist eine Sammlung von Reportagen, Essays und Gesprächen aus zehn Jahren. Von der Kapitalismuskritik und den Anfängen der Klimakrise bis hin zu einer möglichen Lösung, dem «Green New Deal», zeugt das Buch von der Entwicklung der Autorin im letzten Jahrzehnt. Im Umfeld der laufend düsteren Prognosen der Klimatologen und der kompletten Unfähigkeit der Regierungen, eine politische Antwort zu formulieren, will Naomi Klein die Widerstände verstehen und Lösungen aufzeigen.

Seit über 20 Jahren erkundet sie die Gesellschaft und bezieht bissig Stellung zum Krieg der Wirtschaft gegen die Menschen und die Natur. Als investigative Journalistin und engagierte Es-

sayistin hat sie Bücher verfasst, die weltweit erfolgreich sind, so etwa «No Logo», «Die Schock-Strategie: Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus», «Die Entscheidung: Kapitalismus vs. Klima» oder «Gegen Trump. Wie es dazu kam und was wir jetzt tun müssen». Seit zehn Jahren widmet sie sich einem mutigen, radikalen Programm, das heute als Green New Deal bekannt ist. Es geht nicht mehr um Reformen, Steuern und Richtwerte, es geht um einen Wandel, einen bedingungslosen Umbruch.

Die deutsche Übersetzung des Buchs ist letzten Oktober erschienen. Nach einem Porträt über Greta Thunberg geht das Werk auf die Dringlichkeit einer weltweiten Klimabewegung ein. Es folgt eine weitere grundsätzliche Folgerung: die wachsende Bedeutung der politischen Diskussion um den «Plan B» zur Rettung des Planeten – der Green New Deal.

Greifbare Alternativen

«Es gibt heute in den Vereinigten Staaten und in Europa politische Bewegungen, die bereit sind, konkrete Massnahmen gegen die Klimakrise zu ergreifen – und die verschiedenen Krisen unserer Zeit miteinander in Verbindung zu bringen», hält die prominente Journalistin fest. Unter «konkreten Massnahmen» versteht sie nicht «eine zögerliche Annäherung mit einer Wasserpistole vor einer Feuersbrunst». Sie meint einen «ausführlichen, ganzheitlichen Plan, um den Brand zu löschen». Was einen Bruch mit dem neoliberalen Kapitalismus be-

dingt, der seit Ende der 80er-Jahre die Menschen und den Planeten ausbeutet.

Politischer Bruch

Die Grundidee des Green New Deal stützt sich auf das Programm, das US-Präsident Franklin Roosevelt startete, um die Wirtschaftskrise der «Grossen Depression» zu überwinden, bekannt als New Deal. Der demokratische Präsident hatte politische Massnahmen und umfangreiche öffentliche Investitionen umgesetzt – «von der sozialen Absicherung und Mindestlöhnen bis zur Kontrolle der Banken, über die Elektrifizierung der Landgebiete, öffentliche Bauten (Autobahnen, Pärke, Brücken usw.), zahlbare Wohnbauten in den Städten oder auch die Pflanzung von über zwei Milliarden Bäumen.»

Entsprechend will der Green New Deal einen tiefgreifenden sozialen Wandel, nun als Antwort auf die Klimakrise. Er wird von hochrangigen Persönlichkeiten unterstützt – Bernie Sanders und Elisabeth Warren, die sich als demokratische Präsidentschaftskandidaten angeboten haben, oder Jeremy Corbyn, Anführer der britischen Labourpartei. Die junge demokratische Abgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez hat im Februar 2019 im amerikanischen Kongress eine Resolution für den Green New Deal eingebracht.

Zusammen mit dem Volk

Anders als die Treibstoffzölle des französischen Präsidenten zwingt der Green New Deal nicht zur Wahl «zwischen Monatsende und

Weltuntergang». Im Gegenteil: Die Massnahmen sollen sowohl dem Klima als auch der arbeitenden Bevölkerung dienen – «indem alle einen passenden Arbeitsplatz in der neuen Wirtschaftswelt finden, alle Zugang zu den grundlegenden Sozialleistungen haben; grüne Beschäftigung soll hochstehend, gewerkschaftlich abgesichert und familiengerecht sein, dank Entschädigungen und Urlauben, die diesen Namen verdienen.»

Service public und grüne Wirtschaft

Der Green New Deal erfordert laut Naomi Klein gewaltige Investitionen in bezahlbare gemeinschaftliche Transportmittel, die den CO₂-Ausstoss reduzieren, in Wohnanlagen mit tiefem Energieverbrauch und in ein Stromnetz, das erneuerbare Energie verbreitet. Dies alles sind Angebote, «die offensichtlich im Interesse der Allgemeinheit sind, weshalb sie auch durch die öffentlichen Dienste erbracht werden sollten.»

Etwas enttäuschend ist, dass das Buch die grüne Infrastruktur nicht weiter vertieft, so den öV oder Hochgeschwindigkeitszüge. Für Klein verwandeln diese grossen Investitionen den New Deal in eine «veritable Stellenbeschaffungsmaschine». Grüne Stellen, verstanden als «jede Aufgabe, die sowohl als nützlich und bereichernd für alle betrachtet wird, als auch sparsam mit fossilen Brennstoffen umgeht».

Die Rolle der Gewerkschaften

Ein solcher Wandel beinhaltet gemäss Naomi Klein ein grosses Mass an Basisdemokratie. Und sie nennt einen ersten Schritt in diese Richtung: «Das Personal verschiedener Sektoren (Spitäler, Schulen, Universitäten, Technologien, Produktion, Medien, usw.) soll selbstständig Projekte zur schnellen Loslösung von fossilen Brennstoffen entwickeln, die in die Richtung des Green New Deal gehen, um damit die Armut auszumerzen, hochwertige Stellen zu schaffen und das Reichtumsgefälle aufgrund von Hautfarbe und Geschlecht zu überwinden.» Wer wäre dazu besser geeignet als die Gewerkschaften?

Naomi Klein, *Warum nur ein Green New Deal unseren Planeten retten kann*, Hoffmann und Campe, Hamburg 2019. ISBN: 978-3-455-00693-3, 352 S., CHF 32.90



SPERRZONE

Omar Cartulano

Teile der Eisenbahnlinie Ovruč–Černihiv sind seit 1986 als Folge der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl stillgelegt. Nichtsdestotrotz verkehren in der von den Behörden eingeführten Sperrzone heute noch einige

Züge. Zusätzlich zu industriellen Zwecken wurde eine Verbindung für die Pendler beibehalten, die sie täglich von Slavutyč zur Arbeit ins Kraftwerk bringt. [instagram.com/ocartu/](https://www.instagram.com/ocartu/); www.ocartu.ch

?

QUIZ

Hast du aufmerksam gelesen?

1. Seit 2005 haben die Renten der Pensionskassen einen realen Rückgang erlitten. Um wie viel?

- a. Um durchschnittlich 8 Prozent
- b. Um durchschnittlich 5 Prozent
- c. Um durchschnittlich 15 Prozent

2. Wie viele Jugendliche haben am Weekend der SEV Jugend auf der Rigi teilgenommen?

- a. 10
- b. 25
- c. Mehr als 40

3. Wann wird die nationale Demonstration des SGB 2020 stattfinden?

- a. Am 3. Juni
- b. Am 22. August
- c. Am 19. September

So nimmst du teil: Sende uns die Lösung, deinen Namen und deine Adresse bis **Mittwoch, 25. März 2020**.

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch

Im Internet: www.sev-online.ch/quiz

Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **Reka-Checks im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat und die richtige Lösung publizieren wir in der Ausgabe Nr. 4. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz der Ausgabe Nr. 2/2020:
c/b/d/a

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat:

**Oskar Demarchi, Kloten,
Mitglied PV Zürich**

AUF DEN SPUREN VON ...

Viviane Mumenthaler, Kundenberaterin

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Die junge SBB-Mitarbeiterin macht im SEV seit drei Jahren in verschiedenen Funktionen aktiv mit. Am 1. April übernimmt sie die Kasse des Unterverband AS und damit viel Arbeit und Verantwortung.

Viviane Mumenthaler, langes schwarzes Haar, dunkle Augen, wartet nach ihrem Arbeitstag im Bahnhof Basel in der grossen «Schalterhalle» – wobei: Billettschalter sind dort eigentlich keine zu sehen. Erst auf den zweiten Blick erspäht man den Eingang zum Reisezentrum, wo die Laufentalerin arbeitet, wenn sie nicht am Info-Point Auskünfte erteilt oder am Gepäckschalter im Untergrund Dienst hat. «Wegen dem Bahnhofumbau nimmt die provisorische Migros viel Raum ein», erklärt sie, während wir die Treppe hinunter zum Gepäckschalter und daneben in den Pausenraum gehen. «Lärm, Staub und Dämpfe neuer Anstriche haben uns manchmal zugesetzt, doch nun wird die neue Unterführung im April eröffnet.»

Bei einem Kaffee aus dem Automaten erzählt die in Zwingen aufgewachsene Tochter einer Vietnamesin und eines Schweizer Geschäfts-

manns, wie sie «als Quereinsteigerin» zur SBB kam: Im vierten Jahr der Wirtschaftsmittelschule machte sie das Praktikum bei der SBB in Basel als Reiseverkäuferin bzw. Kundenberaterin, wie der Beruf heute heisst. Dessen Vielseitigkeit, der Kundenkontakt und die tägliche Anwendung ihrer Französisch- und Englischkenntnisse gefielen ihr so sehr, dass sie sich bei der SBB um eine Festanstellung bewarb und diese nach dem Schulabschluss im Sommer 2016 prompt bekam: zuerst eine Stelle zu 80 % und nach 1½ Jahren eine Vollzeitstelle. Die SBB stellt generell viele Lehrabgänger/innen nur zu 80 % an. Und entlöhnt sie in den ersten zwei Jahren oft unter dem Basislohn ihres Anforderungsniveaus. Das war auch bei Viviane Mumenthaler der Fall.

Lehrabgänger/innen brauchen mehr Lohn

«So bleiben viele auf ihre Eltern angewiesen und vermögen noch keine eigene Wohnung», hält das Mitglied der SEV-Jugendkommission fest. Die 24-jährige wohnt heute in einer WG in Laufen. «Die SEV-Jugend will deshalb der GAV-Konferenz beantragen, bei der Neuauflösung des SBB-Lohnsystems darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Basislöhne künftig auch für die Lehrabgänger/innen gelten.»



Viviane liebt ihren Beruf – trotz manchmal schwieriger Kunden. «Es kommt vor, dass jemand ausrastet, weil wir ein Billett einer anderen Bahn wie Trenitalia nicht zurücknehmen. Fühlen wir uns bedroht, können wir die Securitrans rufen.» Oder am Gepäckschalter protestierte eine «Stammkundin» jedes Mal lauthals, wenn sie ihren stets viel zu schweren Koffern Gewicht entnehmen musste. «Wir schenken ihr eine Handwaage, doch das nützte nichts.»

In Basel hat man die Wahl, auch einfache Billette am Schalter zu lösen, falls man bereit ist anzustehen. Das kann vor allem im Sommer schon mal 30 Minuten dauern. Aktuell ist die Personalsituation entspannter als vor einiger Zeit, als es fast unmöglich war, sich ein paar Minuten zum Lesen der Mails zu nehmen. Nun sind sogar Stages an anderen Standorten möglich. Viviane Mumenthaler wird ab April sechs Monate im Reisezentrum Sursee arbeiten.

Vom «einfachen» Mitglied zur Aktivistin

Ein knappes Budget kann auf den ersten Blick ein Grund sein, keinen SEV-Mitgliederbeitrag bezahlen zu wollen. «Mitglieder bezahlen aber nur 20 Franken zusätzlich zum Vollzugskostenbeitrag für den GAV, den alle bezahlen», rechnet Viviane Mumenthaler vor. «Diese

20 Franken kann man sicher dümmer ausgeben.» Sie selber wurde kurz nach der Festanstellung Mitglied. Der Präsident der AS-Region Mitte, Rolf Moos, hatte ihr aufgezeigt, «dass es für einen guten GAV eine starke Gewerkschaft braucht. Und wenn etwas nicht in Ordnung ist, braucht es jemanden, der den Mund aufmacht, wenn sich das sonst niemand getraut.» Zusätzlich sieht sie im SEV eine Chance, selber aktiv zu werden und etwas Gutes, Nützliches für sich und die Kolleg/innen zu tun. «Bei der Mitarbeit im SEV lernt man viele Leute aus anderen Divisionen, Regionen und Unternehmen kennen. Dieses Knüpfen von Kontakten ist cool!»

So wurde Viviane im AS Mitte Vertreterin der Jugend und Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission. Als Rolf Moos sie im Frühling 2017 an die AS-Delegiertenversammlung und den SEV-Kongress einlud, sagte sie zu und fand es spannend. Daneben vertrat sie ihre Berufsgruppe an der GAV-Konferenz und trat in die SEV-Jugendkommission ein. 2019 wurde sie von den AS-Delegierten als Nachfolgerin des langjährigen Zentralkassiers Alois Bucher gewählt. Er führt sie seit September ins Amt ein und wird ihr dieses am 1. April überlassen.

Viviane reist gern, vorzugsweise mit dem Zug, und spielt seit einem Jahr wieder Cello.

CORONAFRUST

Micha Dalcol

